



# Amtsblatt des Landkreises Meißen

Eine Region für Familien Seite 3  
 Bilanz der Feuerwehren Seite 4  
 Amtliche Bekanntmachungen Seiten 6 bis 10



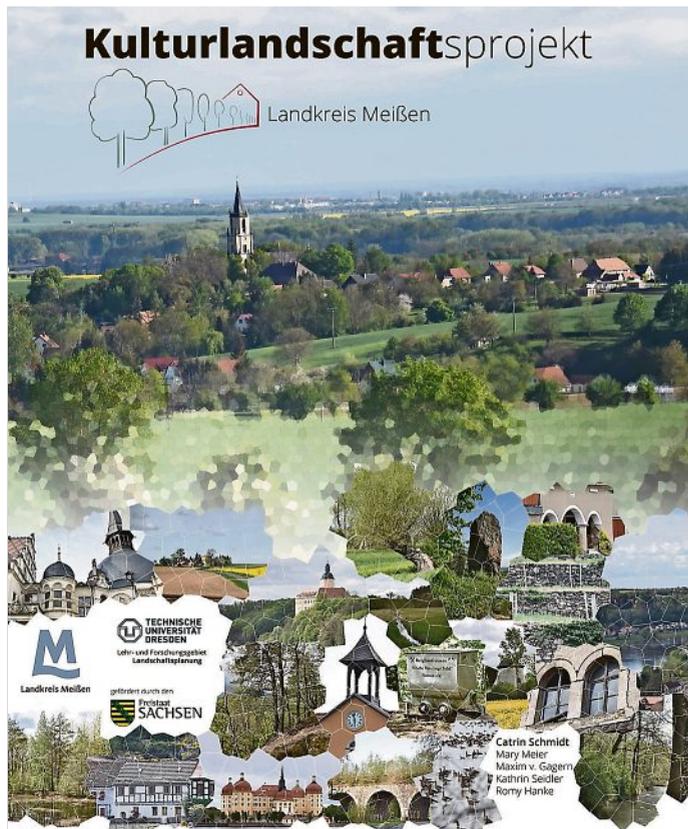
Sonnabend, 3. April 2021

## Kulturlandschaften im Landkreis

Nun liegt es vor: das Buch zu den Kulturlandschaften im Landkreis Meißen. Stolz blickten die Protagonisten des Projektes bei der Abschlusspräsentation in Riesa auf den entstandenen Bericht und die erzielten Ergebnisse. Mit dem „Kulturlandschaftsprojekt Landkreis Meißen“ hat sich der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung der Fakultät Architektur an der Technischen Universität Dresden auf die Spurensuche nach den landschaftlichen Besonderheiten des Landkreises begeben. Sie entdeckten dabei viel Faszinierendes, aber auch so manches, was dringender Aktivitäten bedarf.

Vor der letzten Kreisstagssitzung präsentieren Landrat Ralf Hänsel, der Zweite Beigeordnete Andreas Herr und Prof. Dr. Catrin Schmidt von der Technischen Universität Dresden das Buch und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen und Projektideen.

Von der Lommatzcher Pflege im Westen des Landkreises bis zur Moritzburger Kuppen- und Teich-



Der Abschlussbericht und 360-Grad-Panoramen stehen online.

landschaft im Osten, vom Meißner Elbtal im Süden bis zur Riesaer Elbniederung im Norden: Die Vielfalt an Kulturlandschaften im Landkreis ist enorm. Das Kulturlandschaftsprojekt nimmt sich dieser Vielfalt an und ging dabei in der Zeit vom Herbst 2019 bis zum Jahresbeginn 2021 der Frage der landschaftlichen Unverwechselbarkeit des Landkreises und seiner Teile nach: Wie verlief die landschaftliche Entwicklung durch die Jahrhunderte? Welche Elemente, ob natürlichen Ursprungs oder menschengemacht, prägen heute die verschiedenen Teilräume? Insbesondere Themen wie die historische Baukultur und der Reichtum an Grünstrukturen im Offenland wurden eingehend betrachtet.

Neben computergestützten Landschafts-Analysen wurde auch die Sicht der Bevölkerung des Landkreises, beispielsweise über Workshops und die Fotosammlung „Meine Landschaft, Deine Landschaft“, in das Projekt eingebunden. Die dabei entstandenen Karten und Fotografien stehen unter [mitdenken.sachsen.de/kultur-](http://mitdenken.sachsen.de/kultur-)

landschaftsmeissen zum Download bereit.

Ausgehend von der Analyse erörtert das Kulturlandschaftsprojekt darüber hinaus künftige Herausforderungen, die auf diese Landschaften zukommen: Wie wirken sich Klimawandel und demografische Entwicklung aus? Und wie lässt sich der Wert der Kulturlandschaft des Landkreises an seinen Schulen vermitteln?

Der Abschlussbericht „Kulturlandschaften Landkreis Meißen“ enthält eine umfassende Darstellung der kulturlandschaftlichen Eigenart des Landkreises und beleuchtet das Potenzial künftiger Entwicklungen über Leitlinien und konkrete Projektideen, die aufzeigen, wie man die genannten Herausforderungen angehen kann. Wer will, kann die verschiedenen Kulturlandschaften des Landkreises unter [tour.360grad-team.com/de/vt/kulturlandschaften-meissen](http://tour.360grad-team.com/de/vt/kulturlandschaften-meissen) aus der Luft erkunden und den Abschlussbericht als PDF kostenfrei herunterladen.

Maxim von Gagern und Doris Käthner

**Corona-Hotline des Freistaates Sachsen:**  
 Tel. 0800 1000214  
[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

**Gesundheitsamt-Corona-Hotline:**  
 Tel. 03521 725-3435  
 E-Mail: [corona@kreis-meissen.de](mailto:corona@kreis-meissen.de)  
 Bei Fragen rund ums Verreisen:  
 E-Mail: [GA.Einreise@kreis-meissen.de](mailto:GA.Einreise@kreis-meissen.de)  
 Aktuelle Situation und Maßnahmen im Landkreis sowie Schnelltestmöglichkeiten:  
[www.kreis-meissen.org/15946.html](http://www.kreis-meissen.org/15946.html)  
**Online-Impfterminvergabe:**  
[www.sachsen.impfterminvergabe.de](http://www.sachsen.impfterminvergabe.de)

## Kurz und informativ: 9. Sitzung des Kreistages

Nachdem die als Sondersitzung geplante 8. Kreistagsitzung Coronabedingt abgesagt wurde, konnte die 9. Sitzung des Kreistages Meißen am 25. März 2021 regulär in der Stadthalle „Stern“ in Riesa stattfinden. Auch der vertagte Verwaltungsausschuss wurde hier im Vorfeld der Kreisstagssitzung nachgeholt.

Die umfangreiche Agenda der Kreistagsitzung umfasste insgesamt 36 Tagesordnungspunkte, davon 31 aus dem öffentlichen und fünf aus dem nicht öffentlichen Teil.

Nach einer regen Einwohnerfragestunde, in welcher es im Wesentlichen um die Maskenpflicht und das Testen im Zusammenhang mit Corona-Schutzmaßnahmen ging, erfolgten zunächst offizielle Verabschiedungen. Landrat Ralf Hänsel dankte Petra Albrecht, Leiterin des Gesundheitsamtes, Ute Kühne, Leiterin des Kreisschul- und Kulturamtes und Annelie Zeeh, Leiterin der Beteiligungen für ihre engagierte Arbeit für den Landkreis und verabschiedete sie in den verdienten Ruhestand.

weiter auf Seite 2 ►



Die Kreisräte beschließen den Haushalt.

Foto: Doris Käthner



# Unterwegs in Gröditz

*Landrat Ralf Hänsel erkundigt sich über Projekte vor Ort*

Die Stadt Gröditz – ganz im Norden des Landkreises Meißen gelegen – war im März 2021 das Ziel von Landrat Ralf Hänsel bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden. Im Mittelpunkt des Besuchs standen zwei Neubauten.

Zusammen mit Bürgermeister Jochen Reinicke besichtigte er das neue Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Nauwalde. Derzeit laufen noch der Innenausbau sowie die Gestaltung der Außenanlagen für das Gebäude, das rund 1,4 Millionen Euro kosten wird. Bei einem Rundgang informierte der Bürgermeister zum Projekt: „Das Feuerwehrgerätehaus wird auch einen größeren Raum haben, der nicht



**Bürgermeister Jochen Reinicke (links) zeigt Landrat Ralf Hänsel den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Nauwalde.**

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

nur für Besprechungen und Schulungen der Feuerwehrkameraden genutzt werden kann, sondern auch der Dorfgemeinschaft für Zusammenkünfte zur Verfügung stehen soll. Denn neben der Kirche ist das Feuerwehrgerätehaus einer der kulturellen Mittelpunkte im Ort.“ Landrat Ralf Hänsel fand dazu zustimmende Worte: „Investitionen in die Infrastruktur der Kameraden der Feuerwehr sind immer eine gute Investition, zumal wenn davon auch die gute Nachwuchsarbeit profitiert. Wenn davon noch das gesamte Dorfleben einen Zugewinn hat, ist das umso besser.“ Ein weiterer Anlaufpunkt der Rundfahrt, bei dem es ebenfalls um Investitionen in die Zu-

kunft geht, war dann die Baumaßnahme der Zwei-Feld-Sporthalle am Eichenhain. Hier werden gegenwärtig die Rohbauarbeiten vom Mauerwerk bis zur Dachkonstruktion umgesetzt. In Ausschreibung befinden sich die Fassade und sämtliche Ausbaugewerke wie Heizung, Elektro, Sanitär, Sporthallenboden etc.

Viele weitere Themen besprachen Landrat und Bürgermeister bei diesem Besuch vor Ort. Neben der möglichen Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen Meißen und Elbe-Elster waren auch die Digitalisierung und der Breitbandausbau Gegenstände des Gesprächs.

Anja Schmiedgen-Pietsch

## Fortsetzung von Seite 1

Auch die ehemalige Haupt- und Personalamtsleiterin Sandra Engelbrecht, die sich auf eigenem Wunsch einer neuen beruflichen Herausforderung außerhalb des Landkreises Meißen widmet, wurde verabschiedet.

### Haushalt beschlossen

Eine der maßgebenden Entscheidungen war der Beschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Meißen für das Haushaltsjahr 2021/2022 und somit die Schaffung der Rechtsgrundlage für den Vollzug des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan hat für das Haushaltsjahr 2021 ein Einnahmenvolumen von rund 386,3 Millionen Euro und für 2022 von 400,3 Millionen Euro. Der Kreisumlagegesetz, mit dem die Städte und Gemeinden an der Finanzierung der Aufgaben des Landkreises beteiligt werden, erhöht sich nicht und beträgt in den Haushaltsjahren 2021/2022 jeweils 33,88 Prozent. Im Ergebnis der Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist festzustellen, dass die COVID-19-Pandemie die Haushalte aller Ebenen deutlich belastet. Die finanziellen Auswirkungen werden nur durch umfangreiche Entnahmen aus den Rücklagen und deutliche Liquiditätsrückgänge zu finanzieren sein. Die Stabilisierung des Kreisumlagegesetzes gibt dabei beiden Ebenen die notwendige Planungssicherheit und verteilt die finanziellen Lasten sachgerecht. Die erste Lesung des Haushalts fand in der Kreistagssitzung am 10. Dezember 2020 statt. Danach berieten die

Fachausschüsse und Fraktionen intensiv das Zahlenwerk. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021/2022 erfolgte vom 18. Januar 2021 bis einschließlich 26. Januar 2021 über das Beteiligungsportal des Landkreises Meißen. Einwendungen aus dem Kreis der Bürgerschaft wurden nicht erhoben. Wesentliche Aufgaben des Landkreises Meißen sind die Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen und die Leistungsgewährung nach dem SGB II. Dies zeigt sich deutlich in der Summe der Aufwendungen in den betroffenen drei Teilhaushalten, welche rund 240 Millionen Euro betragen.

Ungeachtet der notwendigen Konsolidierung stärkt der Landkreis Meißen die regionale Wirtschaft mit einem lokalen „Konjunkturpaket“, bestehend aus Investitionen sowie Digitalisierungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen, Schul- und Verwaltungsgebäuden in Höhe von mehr als 125 Millionen Euro. Zudem erfolgt der flächendeckende Breitbandausbau im Landkreis. In diese Maßnahmen fließen nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell Zuschüsse in Höhe von 40 Millionen Euro. Die Maßnahmen werden durch Förderprogramme des Bundes und des Freistaates sowie mit investiven Schlüsselzuweisungen gefördert. Auch die weitere Bezuschussung der durch das Kreisgebiet führenden Straßenbahnlinie 4 sowie die Übernahme des Fährverkehrs finden sich im Kreishaushalt wieder.

Der Landkreis Meißen gewährt

auch weiterhin freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte. Im Jahr 2021 sind zum Beispiel für die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH 7.970.000 Euro und für die Musikschule des Landkreises Meißen 1.428.000 Euro vorgesehen.

### Teilschulnetzplan berufsbildende Schulen

Ein weiterer wichtiger Punkt war der Beschluss des Kreistages zur Erteilung des Einvernehmens zur Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Hintergrund ist, dass seit der Schulgesetznovelle von 2017 die Zuständigkeit zur Erstellung der Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen von den Landkreisen auf den Freistaat Sachsen übertragen wurde und nunmehr die Teilschulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung der Fachklassenstandorte mit Einzugsbereichen im Einvernehmen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten erfolgt. Bei Erstellung der Planung ist auf ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot und auf ein ausgewogenes Verhältnis des Angebotes in ländlich und städtisch geprägten Räumen zu achten.

Im Vorfeld hatte eine intensive Diskussion mit der Kreishandwerkerschaft des Landkreises stattgefunden, mit dem Ziel, einer Verlagerung traditioneller Handwerksberufe (wie z. B. Dachdecker und Metall) aus dem Landkreis Meißen zu verhindern und eine landesweit ausgewogene Verteilung der Berufe zwischen städtischem

und ländlichem Raum zu erreichen. Der Kreistag beauftragte den Landrat daher, das Einvernehmen gegenüber dem SMK lediglich unter Vorbehalt zu erteilen.

### Schülerbeförderung

Mit der Zustimmung des Kreistages zur 5. Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung wurde der monatliche Eigenanteil für das Schuljahr 2021/2022 in Höhe von 15 Euro festgelegt und die Erhöhung des jährlichen Höchstbetrages der Kostenerstattung für den ÖPNV auf 800 Euro beschlossen. Da diese Regelungen bei der Einführung eines Bildungstickets neu zu überdenken sind, wurden durch den Kreistag für diesen Fall auch zugleich die Eckpunkte für eine 6. Änderung der Satzung bestätigt.

### Absenkbeträge für die Kinderbetreuung

Für die Betreuung von Kindern in Hort, Kindergarten oder -krippe entrichten Familien mit mehreren betreuten Kindern sowie Alleinerziehende ermäßigte Elternbeiträge an den Träger der Kindertagesstätte bzw. an die Gemeinden für die Tagespflegepersonen. Die freien und kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. die Gemeinden für die Tagespflegepersonen holen sich diese Absenkbeträge oder Differenzbeträge, umgangssprachlich Alleinerziehenden- bzw. Geschwisterermäßigung genannt, vom Landkreis zurück. Diese Mittel sind zu 100 Prozent Landkreismittel ohne Kompensation durch Bund oder Freistaat in einem jährlichen Umfang von ca. drei Millionen Euro.

Die Mitglieder des Kreistages beschlossen, die Höhe der Absenkbeträge beizubehalten und um ein weiteres Jahr zu verlängern. Auch das bisherige Verfahren mit absoluten Fixwerten wird beibehalten.

### Neue Brücken

Aufgrund einer der Landkreisverwaltung seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erteilten Zusage zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn konnte der Kreistag in Sachen „K 8512 Ersatzneubau der Brücken Bauwerke 4 und 5 bei Görzig“ sowohl der prioritären Fortsetzung der weiteren Planung als auch einer Vorfinanzierung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung von Fördermitteln aus den investiven Schlüsselzuweisungen zustimmen. Diesbezüglich strebt die Kreisverwaltung einen schnellstmöglichen Baubeginn an, wobei aus gegenwärtiger Sicht ein Baubeginn im Frühjahr 2022 realistisch erscheint.

### Weitere Baumaßnahmen

Auch die Beschlussvorlage zum Neubau einer Salzlagerrhalle an der Straßenmeisterei Schänitz sowie jene zur Ausführung der Baumaßnahme zur Neuordnung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Glaubitz wurden angenommen.

Nach Behandlung der fünf letzten Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils schloss Landrat Ralf Hänsel die Kreistagssitzung um 21 Uhr.



# Dresdner Heidebogen

*Die Region für Familien, Aktive und Kreative*

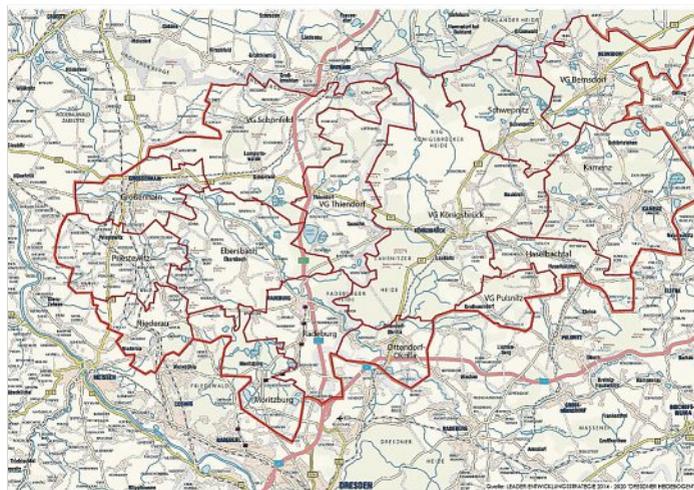
Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 LEADER-Regionen in Sachsen. Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region erstreckt sich über die Landkreise Meißen und Bautzen. Mitglieder des Dresdner Heidebogen e. V. sind mehr als 80 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Der Verein ist Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit seinem Regionalmanagement in den Förderperioden 2000 - 2006, 2007 - 2013 und 2014 - 2020.

Rund 22 Millionen Euro wurden der LAG Dresdner Heidebogen von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2014 - 2020 zur Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit konnten 293 Projektideen vom Entscheidungsgremium der Region positiv bewertet und zur Förderung ausgewählt werden. Damit wurden durch die LAG Dresdner Heidebogen Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 52 Millionen Euro in der Region unterstützt.

## Handlungsfelder

Die strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstruktur (LES) sind in einzelnen Handlungsfeldern zusammengefasst, die in dieser Förderperiode alle mit Vorhaben und Projekten umgesetzt werden konnten. Zu den strategischen Zielen der Region zählen unter anderem:

- die Entwicklung der Region zu einem Wohnstandort nahe Dresden unter der Beachtung des demografischen Wandels durch regionaltypische Revitalisierung von Ortskernen, Sicherung der Grundversorgung, Sicherung und Entwicklung der Bildungseinrichtungen, Sicherung und Belebung soziokultureller Einrichtungen und Angebote, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Beseitigung von Leerstand,
- die Unterstützung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen, Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft und Kommunen bei der Gewinnung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung von Kooperationen, Erweiterungs- und Infrastrukturmaßnahmen,
- die Entwicklung der Region zu einem attraktiven Standort für naturverbundenen Naherholungs- und Freizeittourismus durch Anpassung und Qualifizierung der



Karte: LES Dresdner Heidebogen

Tourismus- und Naherholungsinfrastruktur,

- Naturschutz und Anpassung der Region an den Klimawandel durch landschaftspflegerische und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie

- Kooperationen zur Fischereiwirtschaft und zur Jugendarbeit. Mit Hilfe von LEADER-Mitteln konnte beispielsweise das Schlossstürmchen mit Geläut in Lauterbach erbaut und an seinen Platz gesetzt werden.

## Besonderheit: Ersatzneubau

In Sachsen unterstützt in dieser Förderperiode nur die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen den Abriss und anschließenden Ersatzneubau für Wohnzwecke – als Ergänzung zu Sanierung und Umnutzung von Gebäuden – und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Gerade durch die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden ist die Nachfrage zur Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern in der Region Dresdner Heidebogen gestiegen. Ziel der Regionalentwicklung ist es dabei, Rückkehr und Zuzug vornehmlich junger Familien zu fördern. Gegen den Trend von Neubau und zunehmender Flächenversiegelung im Außenbereich oder am Siedlungsrand ist die Förderung von Ersatzneubauten ein wirksames Instrument der Innenverdichtung. Die Ersatzneubauten unterliegen dabei qualitativen Vorgaben an regionales Bauen und fügen sich in die gewachsenen Siedlungsstrukturen ein. Insgesamt 23 Vorhaben/Ersatzneubauten, das sind knapp 8 Prozent aller Vorhaben und ca. 20 Prozent der Um- und Wiedernutzungen, konnten in dieser Förderperiode positiv bewertet werden.

Der Ersatzneubau für Wohnzwecke war auch das Thema der

4. DorfBaukultur-Werkstatt des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/ersatzneubau-11502.html>

## Kooperationen mit über-regionaler Strahlkraft

182.000 Euro des LEADER-Budgets hatte die LAG für Kooperationen zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Landkreis Meißen für die Kooperation mit dem Elbe-Röder-Dreieck und der Region Elbe-Elster zur Motorradstrecke „Fürstliche Route“, für die Kooperation zur Jugendarbeit mit dem Elbe-Röder-Dreieck zu den Kinderhöfen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach und dem Kooperationsvorhaben zur Einrichtung eines Tourist-Informationnetzwerkes Elbland mit dem Elbe-Röder-Dreieck und dem Sächsischen Zweistromland-Ostelbien genutzt.

Im Bereich der regionalen Fischereiwirtschaft wurden zwei Projekte zusammen mit der LEA-

DER-Region Elbe-Röder-Dreieck und den regionalen Fischereiu-nternehmen und -verbänden auf den Weg gebracht. Die Projekte beinhalten zum einen die Gründung eines Maschinenrings der regionalen Fischereiu-nternehmen in beiden Regionen, die kooperativ notwendige Technik für Teich- und Gewässerpflege anschaffen und nutzen. Zum anderen wird die Erarbeitung eines Konzeptes zur zukünftigen Vernetzung und Projektentwicklung des Aquakultur- und Fischereisektors in den beteiligten Regionen Dresdner Heidebogen und Elbe-Röder-Dreieck unterstützt.

## Unterstützung von Kleinprojekten

Auch der Unterstützung von Kleinprojekten mithilfe von Regionalbudgets hat sich der Dresdner Heidebogen 2020 angenommen. So stellten acht Kommunen aus dem Landkreis Meißen erfolgreiche Anträge auf 80-prozentige-Förderung für kleinere, kommunale Projekte, wie die Ausstattung von Klassenzimmern und Spinden für Schulklassen der Grundschule Ponickau, die Aufstellung von Hundestationen in Moritzburg, die Wiederherstellung der historischen Schafbrücke in Ebersbach Ortsteil Kalkreuth oder Baumpflanzungen an der Kirchschallee und dem Luchweg in Lampertswalde Ortsteil Adelsdorf. Auch für 2021 sind die Regionalbudgets als Instrument der regionalen Entwicklung im Dresdner Heidebogen vorgesehen.

## Von der Idee zum Wettbewerb

Um das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement zu erhalten und zu stärken, rief der

Dresdner Heidebogen bereits zu fünf Vereins- und Ideenwettbewerben in den Bereichen „Bildung“, „Landschaftspflege“, „Urlaub vor der Haustür“ und „Vereinsleben“ auf. Insgesamt 50 Wettbewerbsbeiträge wurden prämiert. Gewinner aus dem Landkreis Meißen waren unter anderem der Verein Zukunft Jugend 21 e. V. der Stadt Großenhain mit seinem Projekt „Ferienprogramm: KLEINHAYN – reloaded 2017 - 2019“, die Evangelische Jugend Meißen-Großenhain mit dem Projekt „Thematische Workshops und barrierefreie, generationenübergreifende, gemeinsame Erstellung von Videofilmen zur Heimatgeschichte“ oder die AVD Angelservice GmbH – Teichwirtschaft Zschorna mit ihrer Idee „Verwirklichung eines Naturlehrpfades zu den Themen Teichwirtschaft, Naturschutz, seltene Tiere, Rote Liste und FFH-Arten“. Auch in den Jahren 2021 und 2022 soll es jeweils zwei Wettbewerbe zur regionalen Entwicklung geben.

## Qualifizierung des Wegenetzes

In diesem Jahr wird sich der Verein mit einem eigenen Projekt verstärkt um die Qualifizierung des regionalen Wegenetzes kümmern. Hier gilt es, zunächst die vorhandene Wegeführung zu evaluieren und anschließend zu qualifizieren. Die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen wird ab nächstem Jahr in Angriff genommen.

## Übergangsphase mit 6-Millionen-Euro-Budget

Für die Übergangsjahre 2021 und 2022 zur neuen Förderperiode sind der LAG rund sechs Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Dabei werden die Ziele und Strategien der LEADER-Periode 2014 - 2020 als Grundlage genommen. Jetzt heißt es für die LAG zu schauen, wo und wie Projekte für die Region bedarfsgerecht unterstützt werden können, ob gegebenenfalls Ziele neuen Bedürfnissen angepasst werden oder auch neue Handlungsfelder ergänzt werden müssen. Dabei freut sich die LAG über Anregungen aus der Region, von einzelnen Akteuren und Gruppen: Tel. 035795 285922, E-Mail: [info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu). Informationen zu aktuellen Aufrufen, Wettbewerben und Projekten der LAG sowie des Vereins sind unter [www.heidebogen.eu](http://www.heidebogen.eu) zu erfahren.

Regionalmanagement  
LAG Dresdner Heidebogen



In Dobritz entstand ein modernes Fachwerkhaus nach aktuellen Standards in ortsbildprägender Anmutung als Ersatzneubau.

Foto: LfULG, Markus Thieme



# Vorsicht an Montagen und im Februar

*Bilanz zur Arbeit der Feuerwehren im Landkreis Meißen im Jahr 2020*

Auch die Arbeit der Feuerwehren im Landkreis Meißen war im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Erster Einschnitt war die Absage der Jahresdienstversammlung der Feuerwehren im März. Aber auch der traditionelle Feuerwehrball im November 2020 konnte coronabedingt nicht stattfinden. „Die Einschränkungen der Ausbildungsdienste in den Feuerwehren und zum Teil in der Kreisausbildung halten seit April 2020 zum Teil noch an. Ich hoffe und wünsche mir, dass Ausbildungen bald wieder vollumfänglich möglich sind. Auch bei der Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren brauchen wir baldmöglichst einen geregelten Neubeginn“, fasst Kreisbrandmeister Ingo Nestler zusammen.

Gefordert waren die Kameraden 2020 bei insgesamt 2.102 Einsätzen, dies waren wesentlich weniger als in den Vorjahren (2019: 2.505, 2018: 3.986). 655 Brände und 1.447 technische Hilfeleistungen schlugen dabei zu Buche. Mit 469 bewegt sich die Zahl der Fehlalarmierungen im Schnitt der Vorjahre. Ebenfalls relativ konstant geblieben – wenn auch auf hohem Niveau – sind die Zahl der Türöffnungen (304) und die Einsätze zur Tragehilfe (106).

Bei Brandeinsätzen waren 255 Mittelbrände, 34 Groß- und ebenfalls 34 Waldbrände sowie 32 Feldbrände zu löschen. 127 Mal standen Wiesen, Ödland oder Bahndämme in Flammen. Aber auch 240 Sturmschäden, 49 Tierrettungen und 279 Straßenfahrzeugunfälle waren zu bearbeiten.

Als besonders kritisch erwiesen sich 2020 die Einsätze beim Orkan „Sabine“. Dieser tobte am 9. und 10. Februar 2020 im Landkreis und zog dabei über 50 Einsätze nach sich. Bereits das Sturmtief „Yulia“, das den Landkreis am 23. Januar 2020 heimsuchte, erforderte 30 Einsätze der Kameraden.

In Erinnerung geblieben sind den Kameraden aber bspw. auch die Einsätze bei den Starkniederschlägen im Bereich Radebeul und Moritzburg am 10. August 2020, ein Waldbrand in der Gohrischheide, nahe Heidehäuser, am 16. August 2020 und der Großbrand bei Freitelsdorf mit einer betroffenen Fläche von 2,5 Hektar Wald und 3,5 Hektar Feld. Kurz vor Jahresende forderte der Großbrand im Gebäude des Gasthofes Wölkisch am 12. Dezember 2020 die Kameraden.

## Personal

Und wer kämpft nun gegen die Flammen und räumt die Straßen frei?

Das sind neben den 28 Gemeindefeuerwehren mit 140 Ortfeuerwehren zwei Werksfeuerwehren (Wacker/Arevipharma) und vier Betriebsfeuerwehren (Schmiedewerke Gröditz/Kronospan Lampertswalde/Porzellan-Manufaktur Meißen/Planeta Radebeul).

„Von den 4.730 Gesamtmitgliedern sind 3.164 aktive Mitglieder. Von diesen Aktiven wiederum sind 2.870 Männer und 294 Frauen. 1.566 Mitglieder sind in der Alters- und Ehrenabteilung aktiv (1.246 Männer und 320 Frauen). Auch hier bewegen wir uns auf dem Niveau der Vorjahre“, erläutert der Kreisbrandmeister.

Betrachtet man die Altersstruktur der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, sind 2.470 Kameradinnen und Kameraden zwischen 27 und 65 Jahren alt, knapp 600 zwischen 16 und 26 Jahren und immerhin 99 Aktive sind 65 Jahre und älter.

Wichtig ist neben den verdienten und aktiven Kameraden immer auch der Nachwuchs, und so verzeichnen die elf Kinderfeuerwehren im Jahr 2020 128 Mitglieder, davon 31 Mädchen. Die 67 Jugendfeuerwehren können auf 1.020 Mitglieder verweisen – ein Plus von 18 Mitgliedern, davon sind 238 Mädchen und 782 Jun-



Einsatz bei einem Dachstuhlbrand

Foto: R. Halkasch

gen. Erfreulich ist die Übernahme von 36 Jugendlichen in die aktive Wehr.

Nicht nur die Zahl der Mitglieder ist für erfolgreiche Einsätze entscheidend, sondern auch der Ausbildungsstand. Trotz coronabedingter Einschränkungen wurden 2020 auf Kreisebene 25 Lehrgänge durchgeführt und so 354 Kameraden ausgebildet, 13 Lehrgänge mussten abgesagt werden. 317 Lehrgänge wurden dem Landkreis durch die Landesfeuerwehrschule zur Verfügung gestellt, die jedoch leider aufgrund der Pandemie nicht alle durchgeführt werden konnten. Für Übungen standen 2020 erneut der Brandübungscontainer und erstmals auch der Baumbiegesimulator zur Verfügung.

## Infrastruktur

Die Übergabe dreier neuer Gerätehäuser gab es 2020 zu feiern. Gleich zu Jahresbeginn am 1. Januar übernahmen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Meißen ein weiteres neues Domizil. Im weiteren Jahresverlauf konnten sich die Kameraden der FFW Freitelsdorf und der FFW Kmhlen über neue Gerätehäuser freuen.

Insgesamt elf Einsatzfahrzeuge,

davon sechs Löschfahrzeuge (LF), wurden in Betrieb genommen. Ein LF 20 für den Katastrophenschutz in Steinbach (finanziert aus Mitteln des Bundes), drei mittlere Löschfahrzeuge (MLF) in Nieschütz, Kmhlen und Raden, zwei Mannschaftstransportwagen in Gauernitz und Zeithain. Für alle Fahrzeuge gab es Fördermittel vom Freistaat Sachsen.

Insgesamt rund 2,95 Millionen Euro Fördermittel flossen 2020 für Projekte und Vorhaben im Bereich der Feuerwehren in den Landkreis Meißen. Weitere zusätzliche Fördermittel für Gemeinden wurden im November 2020 durch das sächsische Innenministerium genehmigt.

Und warum sollte man nun an Montagen ganz besondere Vorsicht walten lassen?

„Weil der Montag mit 396 Einsätzen an diesem Wochentag im Jahr 2020 quasi der „gefährlichste“ Tag war. Mit rund 100 Einsätzen weniger ist der Dienstag (295) übrigens am „ungefährlichsten“, löst Kreisbrandmeister Ingo Nestler mit einem Schmunzeln auf.

Wenn man die Monate betrachtet, sollte man im Februar ganz besonders Acht geben (338 Einsätze), gleich anschließend im

März 2020 waren mit 132 die wenigsten Einsätze zu verzeichnen. Die meisten Alarmierungen erfolgten um 10 Uhr am Vormittag (161), die wenigsten übrigens nachts um vier (33 Einsätze).

## Ausblick

2021 begann leider ähnlich wie das vergangene Jahr: Die Jahresdienstversammlung im März konnte erneut nicht stattfinden. Die Hoffnung bleibt, dass in diesem Jahr der Feuerwehrball im September durchgeführt werden kann. Vorfreude herrscht in einigen Feuerwehren auf die Übergabe neuer Fahrzeuge in diesem Jahr: so in Volkersdorf und Radeburg, Nossen und Paußnitz. Die Kameraden der Feuerwehr Pulsen konnten im Januar bereits kurzfristig einen Mannschaftstransportwagen übernehmen.

Die Feuerwehrgerätehäuser in Oelsnitz-Niegeroda (Gemeinde Lampertswalde), Mehltz (Gemeinde Hirschstein) und Nauwalde (Stadt Gröditz) werden 2021 an die Kameraden zur Nutzung übergeben. An anderen Orten wird dagegen der Baubeginn für Gerätehäuser erfolgen: Moritzburg, Radebeul-Ost, Naundorf (Gemeinde Thiendorf), Heynitz (Stadt Nossen) und Tiefenau (Gemeinde Wilkknitz).

Kreisbrandmeister Ingo Nestler hofft, dass die Kameradinnen und Kameraden das Jahr 2021 mit all seinen Herausforderungen ebenso souverän meistern, wie das „Krisenjahr“ 2020. „Durch die Pandemie war die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Landkreis insgesamt zu keiner Zeit gefährdet. Herzlichen Dank für die gezeigten Leistungen in einer momentan für uns alle sehr schwierigen Zeit“, so der Kreisbrandmeister abschließend.



Das neue Feuerwehrgerätehaus in Freitelsdorf

Foto: Ingo Nestler



Das neue Mittlere Löschfahrzeug der FFW Nieschütz

Foto: Ingo Nestler

Anja Schmiedgen-Pietsch



## Kultur aus dem Landkreis

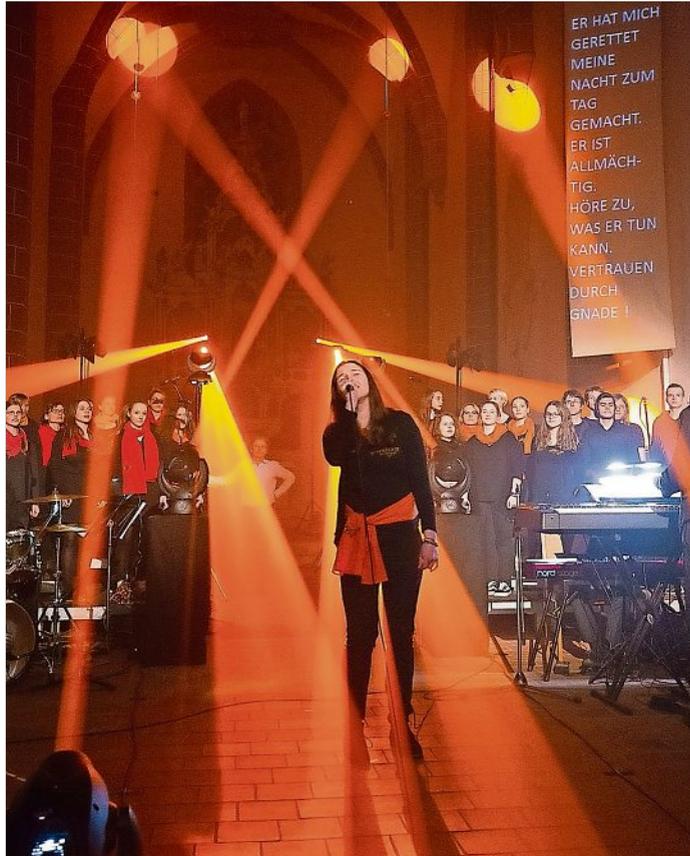
*Online, per Post und vielleicht auch live*

Am Samstag, 3. April 2021, 21 Uhr gestaltet die Neue Kantorei St. Afra und Gäste die Osternachtsmesse in der Kirche St. Afra in Meißen, sofern es coronabedingt möglich ist.

Unter dem Motto: „Wo ist die Kultur? Hier ist die Kultur!“ lädt der Verein „Hafenstraße“ e. V. Meißen besondere Künstler für besondere Online-Abende ein und kooperiert für das neue Format mit anderen Organisationen. Die ganze Familie kann von zu Hause aus Konzerte live genießen. Am 17. April 2021 steht „Cannelle“ Quartett, vier Frauen (Polen, Russland, Griechenland, Israel), jiddische Musik auf dem Programm. Am 30. April 2021 trifft Argentinien auf den Orient „Amalaya“. Mehr Informationen unter [www.hafenstrasse-meissen.de](http://www.hafenstrasse-meissen.de).

Das Lügenmuseum in Radebeul versendet Pakete direkt nach Hause aufs Sofa. In der Box finden sich ein Orientierungsstein, ein Lügenmantra, ein Klangobjekt, ein Fragebogen, ein Gästebuch und ein originales Kunstwerk. Die Oster-Edition kann unter [www.luegenmuseum.de](http://www.luegenmuseum.de) bestellt werden.

Theater, Musical, Opern und Operetten? Auch die Landesbühnen Sachsen stehen in den Startlö-



Musikalische Osternachtsmesse in St. Afra

Archivbild: Hagen Henke

chern. Ob ab 11. April 2021 die künstlerischen Ensembles wieder zu sehen und zu hören sind, kann

tagesaktuell auf der Internetseite [www.landesbuehnen-sachsen.de](http://www.landesbuehnen-sachsen.de) abgerufen werden. Doris Käthner

## JUGEND STÄRKEN im Quartier

*Unterstützung junger Menschen auch in der Pandemiezeit*

Seit 1. Januar 2015 setzt der Landkreis Meißen das Bundesmodellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) um. Dafür stehen dem Landkreis 788.190,65 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Arbeit, individueller Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel ist, individuelle Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Ergänzend werden in Riesa/Weida und in Gröditz/Musikerviertel zwei Quartiersprojekte realisiert.

**Junge Menschen in der Pandemiezeit erreichen, wie erfolgreich ist das?**

Bei den Trägern Gemeinnützige Sozialer Förderkreis GSF e. V. Meißen, Sprungbrett e. V., Produktionsschule Moritzburg

gGmbH, dem Diakonischen Werk Meißen gGmbH und der Volkssolidarität Riesa-Großenhain e. V. haben die Sozialarbeiter ein verlässliches Kontaktmanagement zu den Jugendlichen aufgebaut. Die Sozialarbeiter sind mobil im ganzen Landkreis unterwegs und können individuelle Termine vereinbaren. Der bisher oft notwendige persönliche Kontakt wird in der Pandemiezeit über Videochats, verschiedene Messenger, aber auch über minimierte Kontakte im „Freien“ abgesichert. Für notwendige Kontakte mit Ämtern ist ein fester Termin notwendig. So werden aktuell 62 Jugendliche im Landkreis betreut.

Jugendliche, die sich wegen der Pandemie in einer schwierigen Lebenssituation befinden, können sich direkt an einen der Ansprechpartner wenden. Sie erhalten zuverlässig und unbürokratisch Unterstützung, um sich selbst aus dieser Situation heraus zu finden.

**Wer sind die Ansprechpartner?**

Landratsamt Meißen:  
03521 725-3205  
(Projektkoordination)  
Kompetenzagentur GSF e. V.:  
0176 51546204 und  
0176 521265 69  
(Sozialarbeiter)

Dezernat Soziales



## Unser Fotorätsel

Das Foto im letzten Amtsblatt zeigte den Gedenkstein im Schlosspark Seerhausen, der auf das ehemalige Schloss, welches 1949 gesprengt wurde, verweist. Von den 30 Einsendern haben lediglich zwei die Richtung verfehlt.

Die drei Gutscheine für eine Fahrt mit der Löbnitzgrundbahn gehen nach Coswig in die Straße des Friedens, nach Zeithain in den Ring der Freundschaft und nach Lommatzsch in die Neckanitzer Straße. Herzlichen Glückwunsch und gute Fahrt!

Heute möchten wir von Ihnen wissen, wo sich dieses Schloss befindet. Schreiben Sie die Lösung – unter Angabe Ihrer Adresse – auf eine Postkarte und senden Sie uns diese bis zum 22. April 2021 an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, in 01662 Meißen. Zwei Gewinner können sich dann über jeweils einen Gutschein von Gärtnereien im Landkreis Meißen freuen.

Foto: Olaf Bastian



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Zwölfte Allgemeinverfügung – Absonderung

Zwölfte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 23. März 2021

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

### Allgemeinverfügung:

#### 1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

- 1.1 Personen, denen vom Gesundheitsamt oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einem bestätigten Fall von COVID-19 (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts **Kontaktpersonen der Kategorie I** sind. Dazu gehören insbesondere Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**), auch wenn sie noch keine Mitteilung gemäß Satz 1 erhalten haben.
- 1.2 Personen, die Erkrankungszeichen zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Erkrankungszeichen nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (**Verdachtspersonen**).
- 1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test, der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde), gelten bis zum Vorliegen des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtsperson**.
- 1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder Kontaktpersonen der Kategorie I nach Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung sind.
- 1.5 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung im Landkreis Meißen hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das

örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas anderes entscheidet.

#### 2. Vorschriften zur Absonderung

##### 2.1 Anordnung der Absonderung:

2.1.1 **Kontaktpersonen der Kategorie I** müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes oder der Mitteilung auf Veranlassung des Gesundheitsamtes gemäß Nr. 1.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem vom Gesundheitsamt mitgeteilten letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich oder elektronisch über die einzuhaltenden Maßnahmen.

**Hausstandsangehörige** müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben. Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson 1.2, 1.3) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:

- a) Hausstandsangehörige, die bereits selbst vor höchstens drei Monaten mittels PCR-Test positiv getestet wurden, symptomfrei sind und deren Absonderung beendet ist, sowie
- b) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

Wenn bei dem Quellfall der Kontaktperson (inkl. Hausstandsangehörige nach Buchstabe a) der Verdacht auf eine Infektion mit besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten (variants of concern, VOC) besteht bzw. eine solche Infektion nachgewiesen ist, ist keine Ausnahme der Absonderung möglich.

2.1.2 **Verdachtspersonen** müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests positiv getestet haben (1.3), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern.

Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gelten die Regelungen für positiv getestete Personen.

Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (2.1.1) über den Verdacht auf eine Infektion

zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens sowie einer Post- und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beidseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand, oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde (Kontaktperson Kategorie I). Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über das positive Testergebnis und die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren.

2.1.4 Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (2.1.2).

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen.

2.3 Kontaktpersonen der Kategorie I, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung die Wohnung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

2.6 Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt.

#### 3. Hygieneregeln während der Absonderung

3.1 Die Kontaktperson der Kategorie I, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt belehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

3.2 Die Hinweise des Gesundheitsamtes zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

#### 4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1 Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der Kontaktperson der Kategorie I aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel, wie z. B. E-Mail, oder andere digitale Medien.

4.2 Während der Zeit der Absonderung haben die Kontaktperson der Kategorie I und die positiv getesteten Personen ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.3 Während der Absonderung haben die Kontaktperson der Kategorie I und die positiv getesteten Personen Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutentnahmen.

4.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, kann bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen der Kategorie I die Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Einzelfall unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

4.5 Nr. 4.4 gilt nicht für medizinisches und nicht medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern, wenn bei der positiv getesteten Person oder

dem Quellfall der Kontaktperson der Verdacht auf eine Infektion mit besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten (variants of concern, VOC) besteht bzw. eine solche Infektion nachgewiesen ist.

#### 5. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

5.1 Wenn Kontaktpersonen der Kategorie I Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel, wie z. B. E-Mail, oder andere digitale Medien zu kontaktieren.

5.2 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich zu unterrichten.

5.3 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

#### 6. Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei Kontaktpersonen der Kategorie I bei denen kein positives Testergebnis auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, endet die Absonderung, wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt und während der Absonderung keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind, soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Bei Hinweis auf oder Nachweis einer besorgniserregenden Variante von SARS-CoV-2 muss die Kontaktperson noch sieben Tage nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen durchführen und bei Auftreten von Symptomen das Gesundheitsamt informieren. Treten Symptome auf, ist eine Testung vorzunehmen. Im Fall eines positiven Testergebnisses gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.3). Das Gesundheitsamt kann eine Testung mittels Antigenschnelltest oder PCR-Untersuchung am Ende der Absonderungszeit anordnen. Die Absonderung endet, wenn bei dem Quellfall das positive Testergebnis des Antigenschnelltests bzw. der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion nicht durch einen PCR-Test bestätigt wurde.

6.2 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person gemäß 6.3.



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 6

## Zwölfte Allgemeinverfügung – Absonderung

6.3 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen. Bei Hinweis auf oder Nachweis einer Infektion mit besorgniserregenden SARS-CoV-2-Varianten (variants of concern, VOC) kann das Gesundheitsamt zum Ende des Absonderungszeitraums, frühestens am 13. Tag, die erneute Testung mittels Antigen Schnelltest oder PCR-Untersuchung anordnen. Das Gesundheitsamt ist unverzüglich über das Testergebnis zu informieren.

Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

### 7. Abweichende Entscheidungen

Von den Regelungen unter 1. bis 6. kann das Gesundheitsamt im Einzelfall abweichende Regelungen treffen, so weit dies erforderlich ist.

### 8. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

### 9. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 24. März 2021 in Kraft und ersetzt die Zehnte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 3. März 2021. Sie tritt mit Ablauf des 18. April 2021 außer Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendervariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse [post@kreis-meissen.de](mailto:post@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, den 23. März 2021

Ralf Hänsel  
Landrat

## Überschreitung des Inzidenzwertes

### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Überschreitung des 7-Tage Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen vom 19. März 2021

Auf Grundlage von § 5a Abs. 8 Satz 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 5. März 2021 wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:  
Der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner wurde im Landkreis Meißen mit Ablauf des 18. März 2021 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten. Maßgeblich für diese Feststellung sind die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts.

Ralf Hänsel  
Landrat

### Hinweise:

Die Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner in einem Landkreis an fünf Werktagen hat gemäß § 5a Abs. 1 SächsCoronaSchVO folgende Auswirkungen:

1. Ab der folgenden Woche, also **ab dem 22. März 2021**, ist im Landkreis Meißen die Kindertagesbetreuung, außer in Einrichtungen der Kindertagespflege, unzulässig.
2. Ab der folgenden Woche, also **ab dem 22. März 2021**, ist im Landkreis Meißen die Präsenzbeschulung nach § 5a Absatz 1 und 3 Satz 1 SächsCoronaSchVO unzulässig. Die Präsenzbeschulung findet nach Maßgabe des § 5a Absatz 2 SächsCoronaSchVO für die Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge der
  - Förderschulen, die nach den Lehrplänen für die Oberschule unterrichtet werden
  - Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
  - Oberschulen

- Gymnasien
  - Berufs- und Berufsfachschulen
  - Fach- und Fachoberschulen
  - Beruflichen Gymnasien
  - Abendoberschulen
  - Abendgymnasien
  - Kollegs
- weiterhin statt.
3. Zulässig ist eine Notbetreuung entsprechend § 5a Absatz 2 bis 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit der Maßgabe, dass
    - Referendarinnen und Referendare den Auszubildenden im Sinne des § 5a Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 der genannten Verordnung gleichgestellt werden,
    - Drogerien den Apotheken und Sanitätshäusern in den Anlagen 1 und 2 zu § 5a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 und 2 der genannten Verordnung gleichgestellt werden und
    - die Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Schule die Formblätter zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit im Original bis zum 6. September 2021 aufzubewahren und danach unverzüglich zu vernichten hat.

## Leben im Elbe-Röder-Dreieck

### Ihre Meinung ist gefragt

In den vergangenen sieben Jahren konnten im Elbe-Röder-Dreieck mithilfe der LEADER-Förderung zahlreiche Projekte unterstützt und Ideen verwirklicht werden – ob für unsere Jugend, junge Familien oder in der Förderung von Vereinen und Unternehmen. Auch die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen und der Ausbau des touristi-

schen Wegenetzes waren wichtige Handlungsfelder.

Nach Abschluss der Förderperiode 2014 bis 2020 möchte nun das Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck die Einschätzung zum Erreichten erfahren und zusätzliche Anregungen für die zukünftige Arbeit in der weiteren Entwicklung des Elbe-Röder-Dreiecks aufnehmen. Dafür sind Sie gefragt! Nur noch bis zum 9. April 2021 können interessierte Bürgerinnen und Bürger unter <https://mitdenken.sachsen.de/-SKWVwvtr> an der Bürgerumfrage „Zufriedenheit der Menschen 2021 im Elbe-Röder-Dreieck“ teilnehmen (Befragung erfolgt anonym). Weitere Informationen auch unter [www.elbe-roeder.de](http://www.elbe-roeder.de). Wer noch nicht online unterwegs ist, kann den Fragebogen auch gern beim Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel. 035265 51203 anfordern.

Elbe-Röder-Dreieck e. V.

## Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten

### Das kommende Halbjahr nutzen – die Untere Forstbehörde des Landkreises Meißen informiert

In den vergangenen Jahren kam es durch Sturm, Schneebruch und anhaltend hohe Temperaturen bei geringen Niederschlägen zur Massenvermehrung rindenbrütender Schadinsekten in Fichten-, Lärchen- und Kiefernbeständen. Trotz großer Anstrengungen aller Betroffenen sind nach wie vor nicht alle Flächen saniert. Mit zunehmenden Tagestemperaturen werden ab April die in der Bodenstreu und bei einem sehr zeitigen Frühlingsbeginn bereits Ende März die unter der Rinde noch stehenden Bäume überwinterten Borkenkäfer wieder aktiv. Der Schwärmflug der holzentwertenden Nutzholzborkenkäfer und einiger Arten an Kiefern beginnt unter Umständen noch zeitiger. Durch die Trockenheit der letzten Jahre ist es auch beim Laubholz zu Absterbeerscheinungen und einer Besiedelung durch Schadorganismen gekommen. Anfang des Jahres waren stärkere Niederschläge zu verzeichnen, die teilweise eine längere Schneelage zur Folge hatten. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass die Bodenwasservorräte zu Beginn der Vegetationsperiode wieder den Durchschnittswert der vergangenen Jahre erreicht haben.

### Fichtenbestände

Aufgrund des starken Befalls insbesondere durch Buchdrucker im vergangenen Jahr und der Tatsache, dass nicht alle Flächen entsprechend saniert werden konnten, ist von einer hohen Zahl überwin-

ternder Käfer auszugehen. Bei warm-trockener Witterung im Frühjahr muss deshalb wieder mit starker Schwärmaktivität gerechnet werden. Bei Temperaturen ab etwa 16 °C beginnen die ersten Schwärmaktivitäten, in deren Folge es zu frischem Stehndbefall mit der Anlage neuer Käferbruten unter der Rinde kommt. Insbesondere nach Süden ausgerichtete Fichtenränder im Vorjahr geschädigter Flächen werden intensiv vom Buchdrucker angefliegen.

### Kiefern, Lärchen, Laubholz

Abhängig vom Witterungsverlauf wird das Schädgeschehen auch bei Kiefern und Lärchen weiter voranschreiten. Bei weiter gering ausfallenden Niederschlagsmengen werden auch Laubhölzer zunehmend durch Trockenheit direkt geschädigt bzw. für andere Schadfaktoren anfällig.

Es bleibt also weiterhin wichtig, das Geschehen aufmerksam zu beobachten und beim Auftreten der bekannten Symptome tätig zu werden. Achten Sie daher auf Einbohrlöcher in der Rinde, auffälligen Harzfluss, Bohrmehl, Spechtabschläge und im Frühjahr auf nicht austreibende Laubbäume.

### Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich laufend einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von zwei bis vier Wochen

wiederholen, weil sich der Befall durch die hohe Vermehrungsrate ständig ausdehnt. Zum Teil wird ein Befall erst einige Zeit nach der Besiedelung sichtbar.

2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z. B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr, Schutz des eigenen und des benachbarten Waldeigentums.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z. B. bei
  - Waldschutzkontrollen (Schädlings- erfassung),
  - Entnahme und sofortiger Abtransport aus dem Wald von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen oder
  - mechanische oder chemische Entseuchung befallener Bäume,
  - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist. Flächiges Totholz kann aber hinsichtlich der Bewirtschaftung, z. B. Arbeitsschutz, auf Dauer problematisch werden.

### Was soll mit den beräumten Flächen geschehen?

Nehmen Sie die in den letzten Jahren ge-

schädigten Flächen in Augenschein und überlegen Sie, wie Sie damit umgehen möchten.

Bedenken Sie dabei die im Sächsischen Waldgesetz verankerte Wiederaufforstungsverpflichtung. Sind die Flächen klein, so kann man diese auch durchaus sich selbst überlassen, da sich oft genug Naturverjüngung einfindet, insbesondere leichtsamige Baumarten wie Birke und Pappel. Bei größeren Flächen können Sie eine Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten in Erwägung ziehen. Hierfür können unter Umständen auch Fördermittel beantragt werden.

Bei der Wiederbewaldung sind in Schutzgebieten die Regelungen nach Naturschutzrecht zu beachten. Die Revierleiterinnen und Revierleiter vom Sachsenforst beraten Sie auch zu naturschutzfachlichen Fragestellungen. Gefährdet sind solche Flächen in den Folgejahren in Abhängigkeit von der begründeten Baumart durch Mäuse- und Rüsselkäferfraß. Sich rasant entwickelnde Bodenvegetation, z. B. die Brombeere, kann erschwerend hinzukommen. Wildverbiss, insbesondere durch Rehwild, ist ein weiteres Problem, weshalb Sie mit dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten Kontakt aufnehmen sollten, um auf angepasste Wildbestandshöhen hinwirken zu können.

### Alleine oder gemeinsam?

Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen gegebenenfalls mit weite-

ren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben besser bewältigen. Sprechen Sie eventuell benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schadereignisse wie Sturm, Schneebruch, Dürre, Feuer oder Insektenkalamitäten vorbereiten können. Auch für die anstehende Wiederbewaldung sollte man sich mit den Nachbarn und/oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft abstimmen.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de). Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters vom Sachsenforst (<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html>). Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln steht Ihnen die Untere Forstbehörde (uFB) des Landkreises Meißen unter Tel. 03521 725-2481 oder 03521 725-2486 zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Revierförster der uFB finden Sie unter <http://www.kreis-meissen.org/7539.html>. Bitte nutzen Sie möglichst die Mobiltelefonnummern.

Detlef Albrecht  
Sachgebietsleiter



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 04/2021

**Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meissen (LÜVA) erlässt folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 04/2021 über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz vor der Aviären Influenza (Geflügelpest) vom 18. März 2021**

1. Sämtliches gehaltene Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort ausschließlich
  - in geschlossenen Ställen oder
  - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden nach oben gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss, zu halten.
2. Die Festlegungen nach Punkt 1 gelten für das Gebiet folgender Städte und Gemeinden und entsprechen dem Gebiet innerhalb der rot gekennzeichneten Bereiche der Karte im Anhang. Sie sind unter <http://cardomap.idu.de/lra-meii/?th=tierseuche> veröffentlicht:

Stadt Strehla:  
Gemarkungen Trebnitz, Paußnitz (teilweise), Görzig (teilweise)

Gemeinde Zeithain:  
Gemarkungen Kreinitz (tlw.), Kottewitz (tlw.), Gohlis (tlw.), Zeithain (tlw.), Borsers (tlw.)

Gemeinde Stauchitz:  
Gemarkungen Stauchitz (tlw.), Dösitz (tlw.), Wilschwitz (tlw.), Staucha (tlw.), Treben (tlw.), Gleina (tlw.), Dobernitz (tlw.), Panitz (tlw.)

Stadt Lommatzsch:  
Gemarkungen Jessen/Lom., Schwochau, Rauba

Stadt Nossen:  
Gemarkung Wauden

Gemeinde Käbschütztal:  
Gemarkungen Kleinkagen, Nimtitz, Tronitz, Gasern, Jessoritz

Stadt Großenhain:  
Gemarkungen Skassa, Kleinraschütz, Großenhain (tlw.)

Gemeinde Nünchritz:  
Gemarkungen Merschwitz, Goltzsch, Neuseußitz

Gemeinde Priestewitz:  
Gemarkung Medessen, Porschütz

Gemeinde Ebersbach:  
Gemarkungen Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Niederröden, Oberröden

Gemeinde Schönfeld:  
Gemarkung Schönfeld

Gemeinde Thiendorf:  
Gemarkungen Zschorna, Tauscha, Löttschen (tlw.), Dobra (tlw.), Sacka, Stölpchen, Welxande

Stadt Radeburg:  
Gemarkungen Radeburg, Berbisdorf, Bärwalde

Gemeinde Moritzburg:  
Gemarkung Moritzburg (tlw.)

Gemeinde Diera-Zehren:  
Gemarkungen Keilbusch, Mischwitz, Zadel, Diera, Zehren, Sebschütz

Stadt Meißen  
Gemarkung Klostergut zum Heiligen Kreuz

Gemeinde Niederau:  
Gemarkungen Gohlis, Oberau

3. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahmen wird hiermit angeordnet.
4. Laufvögel sind von der Anordnung der Aufstallung ausgenommen.
5. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. 3/2021 vom 05.03.2021 wird zurückgenommen.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für einen Zeitraum von 30 Tagen.

### I.

#### Gründe

Zu 1. und 2.  
Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664), hat die Zuständige Behörde die Aufstallung des Geflügels auf der Grundlage einer Risikobewertung anzuordnen. Im Zeitraum vom 15.03.2021 bis zum 18.03.2021 wurde im Landkreis Meißen bei weiteren vier tot aufgefundenen Schwänen das Virus der Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre In-

fluenza) vom Typ H5N8 nachgewiesen. Nach 878 Fällen bei Wildvögeln und 118 Seuchenausbrüchen bei Geflügel in nahezu allen Bundesländern und seit dem 01.10.2020 auch im Freistaat Sachsen wird das Risiko des Eintrages von hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest) in Hausgeflügelbestände der Bundesrepublik Deutschland durch Wildvögel als hoch eingeschätzt (Risikoeinschätzung des Bundesforschungsinstitutes für Tiergesundheit-FIL vom 22.02.2021). Der Landkreis Meißen verfügt über größere Vogelzugstgebiete bzw. Vogelzugkorridore und wird von der Elbe durchflossen, die als bedeutende Vogelflugachse gilt. Ferner gibt es wassergebundene Vogelzugstgebiete und EG-Vogelschutzgebiete.

Bei der Aviären Influenza handelt es sich um eine anzeige- und bekämpfungspflichtige Tierseuche, die beim Hausgeflügel und einer ganzen Reihe von Wildvögeln nachgewiesen werden konnte. Schnell kann ein Seuchenausbruch epidemische Ausmaße annehmen, die Folge wären hohe Tierverluste und schwere wirtschaftliche Schäden, insbesondere aufgrund der dann zu verhängenden Handelshemmnisse. Bei der Anordnung des Aufstallens von Geflügel in den genannten Gebieten wurden die Fundorte der Tiere, bei denen das Virus nachgewiesen wurde, die Gebiete mit der höchsten Geflügeldichte sowie die größten Rastplätze, insbesondere für Gänse und Enten, berücksichtigt, bzw. die Gewässer, auf denen die rastenden Tiere nächtigen (Großteich Zschorna). Die Elbe wurde nur in den weniger urbanen, als Zugvogelrastgebiet bekannten Gebieten in das Aufstallungsgebot einbezogen. Alle anderen Gebiete des Landkreises Meißen wurden vom Aufstallungsgebot ausgenommen. Insofern wurde das Ermessen ausgeübt und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz angewendet.

### Zu 3.

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist die sofortige Vollziehung dann anzuordnen, wenn daran ein besonderes Interesse seitens der Öffentlichkeit oder eines Beteiligten besteht. Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse gegeben, da die Ausbreitung der Geflügelpest, insbesondere auf Hausgeflügelbestände, aus tierseuchenrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen sofort unterbunden werden musste. Die Maßnahme dient dem

Schutz sehr hoher Rechtsgüter; die Gefahr der Weiterverbreitung der Tierseuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs.

Zu 4.  
Laufvögel sind gegenüber der Aviären Influenza eher unempfindlich, die Bestandszahlen sind sehr gering und die Aufstallung dieser Tiere aufgrund der Größe der nötigen Flächen und des Verhaltens der Tiere tatsächlich nicht möglich.

Zu 5.  
Aufgrund des Nachweises von Geflügelpestvirus bei vier weiteren Wildvögeln musste die Gebietskulisse des Aufstallungsgebotes erweitert werden. Insofern ist die Amtstierärztliche Verfügung Nr. 03/2021 nicht mehr ausreichend und wird durch die vorliegende Verfügung ersetzt.

Zu 6.  
Entsprechend § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, gilt ein Verwaltungsakt frühestens einen Tag nach Bekanntgabe als öffentlich bekannt gemacht.

### II.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meissen ist für den Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09. Juli 2014 (SächsGVBl. 2014, Bl.-Nr. 10, S. 386, die örtliche Zuständigkeit aus dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (Sächs GVBl. Jg. 2010 Bl.-Nr. 6 S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist.

### III.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt.3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meissen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Meissen Standort Großenhain, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse [post@kreis-meissen.de](mailto:post@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, in 04107 Leipzig, gewahrt. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung haben; das bedeutet, dass Sie den Bescheid auch dann befolgen müssen, wenn Sie ihn mit Widerspruch und/oder Klage angreifen. Sie können beim Landratsamt Meissen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Straße 41, in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, in 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, in 04107 Leipzig, die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Osterstraße 4, 01099 Dresden, Antrag auf die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.  
gez. Klause

Amtstierarzt

## Orientierungslauf 2021

### Information und Bitte des SSV Planeta Radebeul e. V. an die Waldbesitzer

Im September 2020 sollte die Deutsche Meisterschaft im Orientierungslauf im Heideberggelände mit Wettkampfbühnen im Stadion Gröden stattfinden. Coronabedingt musste die Veranstaltung abgesagt werden. Nun wurde ein Wiederholungstermin am gleichen Ort gefunden, damit nicht alle Vorbereitungsarbeiten umsonst waren. Die Meisterschaftsläufe sollen nun am Wochenende vom 1. bis 3. Oktober 2021 stattfinden, wenn es die Bedingungen zulassen.

Alle Genehmigungen müssen neu eingeholt werden. Vor allem benötigen wir die Zustimmung der Waldbesitzer, damit die Wettkämpfer ihre Strecken absolvieren können. Da es eine Meisterschaft aller Altersklassen von 10 bis 80 Jahre ist, wird

der Großteil der Läufer wegen der Streckenlängen die Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen nicht überschreiten, sondern im Gelände zwischen Stadion Gröden und Heidebergturm unterwegs sein. Nur ca. 100 Teilnehmer der Leistungsklassen würden auf den längsten Strecken sächsisches Gebiet nördlich und teilweise auch östlich und westlich von der neuen Grube der SKR GmbH erreichen.

Der Meisterschaftslauf im Einzellauf soll am Sonnabend, 2. Oktober 2021, in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr stattfinden. Beim Staffellauf am Sonntag, 3. Oktober 2021, in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr würden nur wenige Läufer sächsisches Gebiet unmittelbar südlich vom Heidebergturm durchlaufen.

Wir richten nun unsere Bitte nochmals an

Sie, liebe Waldbesitzer, uns bei unserem Vorhaben zu unterstützen und die Benutzung des Waldes für diese Veranstaltung zu gestatten. Da wir aus Datenschutzgründen die Adressdaten der Waldbesitzer nicht erhalten, können wir Sie nicht persönlich um Erlaubnis bitten.

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie Probleme sehen, dass die Läufer auf ihren Laufwegen Ihr Gelände queren oder an einer markanten Stelle für die Wettkampfezeit ein rot-weißes Postenschild aufgestellt wird, den die Läufer auf ihrer Route passieren. Orientierungslaufstrecken lassen sich immer so legen, dass sensible Gebiete, Junganpflanzungen und Rückzugsgebiete für das Wild nicht betreten werden. Gefährliche Bereiche wie Windbruchgebiete und geschützte Gebiete werden bei der Streckenlegung ausgeklammert. Wir möchten auch darauf hin-

weisen, dass entsprechend unseren Wettkampfbestimmungen Haftungsansprüche an Waldbesitzer generell ausgeschlossen sind.

Sollten Sie dennoch Bedenken oder Einsprüche haben, bitten wir Sie, sich bis zum 31. Mai 2021 bei uns zu melden, da das für die Planung der Veranstaltung entscheidend sein kann. Mit Forst, Naturschutz und den Jagdvereinen in Brandenburg und Sachsen stehen wir ebenfalls in Kontakt.

Ansprechpartner:  
SSV Planeta Radebeul e.V.  
Helmut Härtelt  
Eichenweg 4, 01468 Moritzburg OT Friedewald  
Tel.: 0173 6929 333  
E-Mail: [HelmutHaertelt@web.de](mailto:HelmutHaertelt@web.de)

## Jugendwettbewerb „myDigitalWorld“

„Digitale Begegnungen (auch in Zeiten von Corona) – Wie ich sicher auf Plattformen, Netzwerken & Co. lerne und unterwegs bin“ lautet die diesjährige Aufgabenstellung des Jugendwettbewerbs myDigitalWorld 2021, der von Deutschland sicher im Netz e. V. ausgeschrieben und prämiert wird. Der Wettbewerb mit Schirmherrin Dorothee Bär, Staatsministerin für Digitalisierung, zeichnet junge Menschen aus, die sich für mehr Sicherheit im Netz einsetzen. Schüler der Klassen sieben bis zwölf sind aufgerufen, sich bis zum 16. Mai 2021 mit Infografiken, Videos und Multimedia-Präsentationen zu bewerben. Weitere Informationen unter [www.mydigital-world.org/mitmachen](http://www.mydigital-world.org/mitmachen).

Deutschland sicher im Netz e. V.



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Aufklärungsversammlung zu Flurbereinigungsverfahren

**Künftiges Unternehmensverfahren  
B 169 OU Stauchitz (VKZLNO: 270281)**

### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung, beabsichtigt in den Gemeinden Liebschützberg, Naundorf, Riesa und Stauchitz ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Zwischen der B 6 bei Seerhausen und Salbitz wird die B 169 neu gebaut und außerhalb der Ortschaften verlegt. Das notwendige Land für diesen Neubau wird in einem Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Dadurch wird erreicht, dass nicht allein die Eigentümer entlang der Trasse auf große Teile ihres Eigentums verzichten müssen. Stattdessen treten alle Eigentümer im Flurbereinigungsverfahren einen kleinen Teil ihres Landes ab. Damit werden nicht nur die B 169 und zahlreiche Umweltmaßnahmen ermöglicht. Es wird auch die Infrastruktur vor Ort mit neuen Brücken und Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Grubnitz und der B 6 sowie zwischen Reppen und Bloßwitz an die neuen Gegebenheiten angepasst. Mit einer grundlegenden Neuordnung der Eigentums- und Bewirtschaftungsstruktur wird die Durchschneidung der bestehenden Flurstücke beseitigt und auch in Zukunft die Erreichbarkeit und Bewirtschaftung der umliegenden Felder sichergestellt.

Um das geplante Flurbereinigungsgebiet sinnvoll abzugrenzen, wird es voraussichtlich Teile der Gemarkungen Bloßwitz, Grubnitz, Hahnefeld, Panitz, Mautitz und Stauchitz des Landkreises Meißen und der Gemarkungen Ganzig, Hof, Nasenberg, Raitzen und Reppen des Landkreises Nordsachsen umfassen. Ob Ihr Flurstück betroffen ist, können Sie über die unten aufgeführte Internetadresse erfahren.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie alle Informationen und Hintergründe zur Flurbereinigung allgemein und dem Verfahren B 169 OU Stauchitz finden Sie unter der Internetadresse:

[www.vlnsachsen.de/270281/aufklaerung](http://www.vlnsachsen.de/270281/aufklaerung)

Dort erhalten Sie insbesondere Informationen zu den Kosten für die Beteiligten sowie zum Landbeitrag.

Die Informationsseite dient der Aufklärung der voraussichtlich Beteiligten nach § 5 (1) FlurbG. Außerdem beantworten Ihnen die unten aufgeführten Ansprechpartner gern ihre Fragen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit zu einer

### Webkonferenz

**am Donnerstag, den 22.04.2020, um  
19:00 Uhr**  
eingeladen.

Um daran teilzunehmen, melden Sie sich bitte bis zum **13.04.2021** an. Alle Informationen zur Anmeldung und zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auf der Informationsseite.

### Ansprechpartner:

Für Fragen und Informationen erreichen Sie unsere Mitarbeiter auf folgenden Wegen:

**Per Post:**  
Landratsamt Meißen  
SG Flurneuordnung  
PF 10 01 52  
01651 Meißen

Bitte geben Sie bei Anfragen auf dem Postweg das folgende Aktenzeichen an:  
**AZ: 20104.21.1.8461.24/270281**

**Per E-Mail:**  
KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Bitte geben Sie bei Anfragen per Email die Verfahrenskennzahl **270281** an.

**Per Telefon:**  
03522 303-2149 oder  
03522 303-2188

gez. Pohler  
Sachgebietsleiterin Flurneuordnung

## Maßnahmen zur Wühltriebekämpfung

Freistaat Sachsen  
Staatsbetrieb  
Landestalsperrenverwaltung

**Vorherige Ankündigung nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG**

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungs-

pfllichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Im Jahr **2021** werden ganzjährig **Maßnahmen zur Wühltriebekämpfung** an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. **Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen.**

Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Die verwendeten Hinweisschilder:



## Mikrozensus 2021

### Amtliche Haushaltsbefragung durch Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember 2021 befragt werden.

Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind internationale vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit un-

verzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm im Jahr 2021 enthält daher neben Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauf-

tragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Weitere Auskünfte erteilt Stefan Meller, Tel. 03578 33-2110, E-Mail: [mikrozensus2020@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus2020@statistik.sachsen.de)

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen

## Neue Fahrplanbroschüren

### Stadtverkehr Riesa sowie Großenhain und Umland

Die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) hat für Riesa einen Stadtverkehrsfahrplan auf den Weg gebracht und für Großenhain eine neue Fahrplanbroschüre aufgelegt. Die Broschüren sind in der Riesa-Information und am VGM-Servicezentrum in Großenhain am Cottbuser Bahnhof erhältlich.

In diesen kompakten Broschüren sind die Stadtverkehrsfahrpläne und Buslinien in einer komprimierten Form dargestellt. Des Weiteren enthalten die Broschüren eine Linienübersicht sowie Hinweise, wie Einheimische und Gäste mit den Bussen

zu den Sehenswürdigkeiten, Kulturstätten, Sportanlagen, Schwimmbädern, Ämtern und Öffentlichen Einrichtungen gelangen.

Für die Region empfiehlt die VGM außerdem die Broschüren Elbwärts sowie Linkselbische Täler & Lommatzsch Pflege. In diesen Broschüren sind Hinweise zu Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und Öffentlichen Einrichtungen enthalten. Die VGM hat auch diese Fahrplanbroschüren auf den aktuellen Stand gebracht. Alle Informationen zu Fahrplänen und Bestellmöglichkeiten für die Broschüren gibt es unter <https://www.vg-meissen.de/service/flyerbestellung>  
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

## Verordnungsentwurf für Naturschutzgebiet

Landratsamt Meißen  
Untere Naturschutzbehörde

### Bekanntmachung der Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Großholz Schleinitz und Petzschwitzer Holz“ auf dem Gebiet der Städte Lommatzsch und Nossen im Landkreis Meißen

Das Landratsamt Meißen beabsichtigt als sachlich und örtlich zuständige untere Naturschutzbehörde mit einer Verordnung das Naturschutzgebiet „Großholz Schleinitz und Petzschwitzer Holz“ im Landkreis Meißen festzusetzen.

Betroffen sind die Gemarkungen Churschütz und Petzschwitz der Stadt Lommatzsch sowie die Gemarkung Schleinitz der Stadt Nossen.

Die Auslegung des Verordnungsentwurfes findet vom 3. Mai bis zum 4. Juni 2021 im Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen, Remonteplatz 8 in 01558 Großenhain im Zimmer 2.41 während der Sprechzeiten

Montag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
sowie  
Freitag: 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann statt.

Bedenken oder Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Pfeiffer  
SB Naturschutz

## Bundesfreiwilligendienst

Die Bürgerstiftung Meißen bietet die Möglichkeit, einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu absolvieren. Bewerbungen sind bis zum 15. April 2021 möglich. Beginn des zwölfmonatigen Freiwilligendienstes ist August oder September 2021. Zum Aufgabenbereich zählen unter anderem die Mitarbeit bei Bewegungsangeboten, Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit und gärtnerische Tätigkeit. Einsatzort ist Meißen.

Bewerben können sich alle, die mindestens 18 Jahre alt sind und die Schulpflicht erfüllt haben. Mehr Informationen unter [www.buergerstiftung-meissen.de](http://www.buergerstiftung-meissen.de).

Bürgerstiftung Meißen

## Fotowettbewerb

Der Fotowettbewerb der RIESA INFORMATION ist gestartet. Erste schöne Bilder haben die Veranstalter erreicht. Sogar die winterliche Kulisse von Riesa – ein sehr seltener Anblick – kann in diesem Jahr um das schönste Foto mit konkurrieren. Noch bis 1. August 2021 können Bilder eingesandt werden. Es lohnt sich mitzumachen, denn mehrere Mitglieder des Handels-, Gewerbe- und Verkehrsvereins e. V. haben attraktive Preise zur Verfügung gestellt. Gewinnen geht ganz einfach: Ein Foto unter dem Motto „Mach uns ein Bild von Riesa“ aufnehmen, digital versenden und Kontaktdaten nicht vergessen. Alles zum Fotowettbewerb ist unter [https://www.riese.de/deu/tourismus/information/riese\\_info/hgv.php](https://www.riese.de/deu/tourismus/information/riese_info/hgv.php) zu finden.  
RIESA INFORMATION



## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, führt im Rahmen der Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Stauchitz, Gemarkung Steudten eine Katastervermessung zur Bestimmung von Flurstücksgrenzen zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG<sup>1</sup> durch (Az.: 20103/96/18-B).

### Betroffenes Flurstück

Gemeinde Stauchitz:  
**Gemarkung Steudten: 11**

Die Berichtigung der fehlerhaften Bestandsdaten wird von Amts wegen durchgeführt und ist für die Beteiligten kostenfrei.

Anlass der Grenzbestimmung zur Übertragung von Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) ist die Berichtigung fehlerhafter Katastervermessungen, dokumentiert in den Fortführungsrisen 12 und 14 der Gemarkung Steudten.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer des betroffenen Flurstücks sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen von

§ 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

**Der Grenztermin findet am Dienstag, 13. April 2021 um 11:00 Uhr vor Ort statt.**

Die Eigentümer des betroffenen Flurstücks können an diesem Grenztermin persönlich oder vertretungsweise durch einen Bevollmächtigten teilnehmen. Zur Legitimation zum Grenztermin benötigen die Beteiligten ihren Personalausweis. Bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten muss dieser ebenfalls seinen Personalausweis sowie eine vom Eigentümer unterschriebene Vollmacht bzw. ein Schreiben, welches ihn als Bevollmächtigten ausweist, vorlegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der betroffenen Eigentümer oder die Anwesenheit eines Bevollmächtigten diese Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Großenhain, den 15. März 2021

Ziemer  
Sachgebietsleiter

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

Im Kreisjugendamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

### Sachbearbeiter Fachberatung Kindertagespflege (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe S 11b**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **20.04.2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Kreissozialamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

### Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 9c**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **14. April 2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

### Amtsleiter IT und Digitalisierung (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung bis zu **Entgeltgruppe E 14**. Sofern Sie bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, bieten wir Ihnen einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 15.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **6. Mai 2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

## Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

### nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

#### Betroffene Flurstücke

##### Stadt Riesa

##### Gemarkung Mergendorf

(20103/444/20-B): 1/3, 1/10, 1/11, 1/17, 2, 5/8, 5/11, 5/14, 8/11, 15, 19/1, 21/1, 92/6, 92c, 92d, 92e, 92f, 92g, 92h, 92k, 105a

##### Gemarkung Oelsitz (20103/481/20-B):

1/1, 5/1, 6, 7, 15/4, 19/1, 20/1, 22/1, 25/1, 26, 33, 34a, 37/1, 44, 45a, 55/1, 57a, 58, 60/3, 389/3, 511/5

##### Gemarkung Weida (20103/532/20-B):

158b, 158/11, 159/2, 159/3, 159/4, 159/5, 159/8, 159/9, 159d, 159e, 159g, 159i, 159k, 159o, 159p, 159u, 164/3, 164/14, 164/17, 164/22, 164/23, 164/24, 165/1, 165/2, 165b, 165c, 165f, 165g, 165h, 165i, 165k, 165l, 165/7, 165/14, 167, 168/4, 168/5, 168/7, 168c, 168e, 168f, 168g, 168k, 168l, 168m, 168n, 168t, 168u, 168v, 168x, 168/13, 169/8, 169a, 169b, 169c, 169d, 169f, 169g, 169h, 169i, 169x, 169y, 169z, 169/9, 169/10, 169, 173b, 173/3, 174/1, 174/6, 174/12, 174f, 174g, 174h, 174i, 174k, 174l, 174m, 174n, 175/2, 175/3, 175/6, 175/7, 175/9, 175/20, 175/23, 175/27, 175a, 175f, 175i, 175k, 175l, 175m, 175n, 175s, 175t, 175u, 175v, 175w, 175x, 175y, 175z, 175/12, 175, 176/7, 176/8, 176/9, 176b, 176f, 176i, 176k, 176l, 176n, 176o, 176p, 176q, 176r, 176, 176/10, 176/11, 176/12, 176/14, 176/15, 176/16, 176/17, 176/18, 186/5, 186/6, 187/1, 187/2, 187b, 187c, 187d, 187e, 187g, 187h, 187i, 187k, 187l, 187m, 187, 188/5, 188a, 188b, 188c, 188f, 188g, 188h, 188i, 188k, 194c, 199/6, 202/2, 202/7, 202/8, 202/19, 283a, 283, 284, 285/1, 297, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 306, 308/1, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 342, 343, 344/2, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 434/3, 488/1

##### Gemarkung Weida (20103/532/20-B):

1/8, 3/1, 3/2, 3/3, 3/5, 6/2, 6/3, 7/4, 9/2, 9/5, 10b, 10c, 13/8, 14/6, 14a, 14b, 16/1, 17/1, 17/2, 17a, 18, 20/1, 20/4, 20/5, 20a, 20b, 22, 23/1, 24/1, 24/3, 24/4, 25, 26/1, 27, 29, 30, 31/3, 32/3, 33/4, 33/5, 34/7, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 34/13, 36/2, 36/3, 42, 43, 44, 46/1, 47/1, 49/1, 53, 54, 59/5, 60/6, 62/8, 63a, 63, 64a, 65/4, 68, 69/2, 70, 71, 72, 74, 76/6, 76/7, 76/8, 76b, 76/11, 76/18, 76/19, 78, 81/1, 81/2, 81/3, 82, 102a, 103a, 103b, 130c, 103d, 103e, 103f, 103, 104, 105/1, 105/3, 105a, 105b, 106/1, 106/3, 106/7, 106a, 106/12, 108/2, 108/4, 111/1, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 113/7, 113/8, 113/9, 113/10, 113/11,

113/12, 113/13, 113/14, 113/15, 113/16, 113/17, 113/18, 113/19, 113/20, 113/21, 113/22, 113/23, 113/24, 113/25, 113/26, 113/27, 113/28, 113/29, 113/30, 113/31, 113/32, 113/33, 113/34, 113/35, 113/36, 113/37, 113/38, 113/39, 113/40, 128/1, 144a, 144b, 144c, 144d, 144f, 144h, 144i, 179/1, 179/3, 179a, 179b, 179c, 179d, 179e, 179g, 179h, 180/5, 181/4, 208/8, 233f, 233g, 233h, 233i, 233k, 233l, 233m, 233q, 243/1, 245, 247/1, 247/5, 247/12, 247/15, 247/17, 247/18, 247/20, 249, 250, 251/2, 251/6, 252/1, 252/2, 257/4, 260/2, 260/4, 262/2, 263/6, 263g, 263h, 263/16, 265/3, 265/5, 265/7, 265/9, 265f, 265g, 265h, 265/12, 265/23, 265/26, 266/9, 266/10, 354, 355/4, 360, 373/1, 374, 376, 377, 378, 382/1, 384, 385, 389, 394, 397/4, 402, 403, 404, 405, 410, 411, 415, 418, 421, 439, 464

##### Stadt Radeburg

##### Gemarkung Volkersdorf

(20103/117/20-Ü): 1/2, 2/3, 2/5, 2/6, 3, 7, 8/1, 8/2, 10, 61, 80, 84, 88/1, 89, 97, 98, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114/4, 116/3, 117/1, 129, 130, 131, 135/1, 136/1, 137/1, 138, 140, 145/1, 145/2, 147, 148, 149, 153/1, 162, 166, 168, 169/2, 174/1, 192/1, 192/2, 193, 195, 197, 206, 218, 246, 247, 330

##### Art der Änderung

1. Zerlegung (Stadt Radeburg)
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers (Stadt Radeburg)
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
4. Berichtigung der Flächenangabe (Stadt Radeburg)
5. Veränderung der Lage
6. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

In den Gemarkungen der Stadt Riesa erfolgte die Änderung des Gebäudenachweises von Amts wegen durch Auswertung von Luftbildderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG<sup>1</sup> ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **06.04.2021** bis zum **05.05.2021** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit  
**Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr**

**Di. 7.30 - 12.00 Uhr u.  
14.00 - 18.00 Uhr**  
**Do. 7.30 - 12.00 Uhr u.  
14.00 - 17.00 Uhr**

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden Widerspruch erheben können.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch E-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse [post@kreis-meissen.de](mailto:post@kreis-meissen.de) oder [geosn@smi-sachsen.de](mailto:geosn@smi-sachsen.de) zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 22.03.2021

Ziemer  
Sachgebietsleiter

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist.

<sup>2</sup> „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

## Preis für Heimatforschung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultur richtet im Jahr 2021 zum 14. Mal den Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. aus. Ausgezeichnet werden Forschungsleistungen im Gebiet der Heimatforschung

von Laienforschern und Schülern aller Schularten (Schülerpreis). Es werden in sich geschlossene Arbeiten als Buch, Aufsatz oder in anderer – zum Beispiel medialer – Form angenommen. Die Einreichung der Einzel- oder Gruppenarbeiten kann bis zum 15. Mai 2021 von den Forschern selbst oder von Dritten erfol-

gen. Interessierte finden alle Informationen, Teilnahmebedingungen, Bewerbungs-Coupons und die geforderten Anlagen unter [www.bildung.sachsen.de/heimatpflege](http://www.bildung.sachsen.de/heimatpflege) und unter [www.saechsischerheimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html](http://www.saechsischerheimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html).

Staatsministerium für Kultus

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Digitale Berufsorientierung****Angebote der Handwerkskammer Dresden**

Mit dem Schulabschluss vor der Tür, stellen sich viele Schüler, aber auch deren Eltern die Frage nach der beruflichen Zukunft. Die Handwerkskammer Dresden unterstützt bei der Navigation durch die Berufsvielfalt und klärt individuelle Fragen in digitalen Veranstaltungen zur Berufsorientierung. Schüler können sich in der neuen Online-Veranstaltungsreihe „Zukunftstag Handwerk“ einen Überblick über die Berufslandschaft im Handwerk verschaffen und die Chance zu einem persönlichen Gespräch mit Experten aus der Praxis nutzen.

Der nächste „Zukunftstag Handwerk“ findet am Mittwoch, 28. April 2021 von 13 bis 18 Uhr statt. Weitere Termine und Informationen zur Teilnahme werden unter [www.hwk-dresden.de/zukunftstag](http://www.hwk-dresden.de/zukunftstag) veröffentlicht. In der Online-Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Dresden sind derzeit über 800 Lehrstellen- und rund 530 Praktikums-Angebote von Handwerksfirmen aus den Landkreisen Meißen, Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie aus Dresden verzeichnet. Unter [www.hwk-dresden.de/einfachmachen](http://www.hwk-dresden.de/einfachmachen) haben Jugendliche die Möglichkeit, online das passende Angebot für sich zu finden. Handwerkskammer Dresden

**ehrensache.jetzt**

Die Plattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt) bietet den Menschen in Sachsen die Möglichkeit online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Auch im Landkreis Meißen gibt es Angebote, sich außer Haus zu engagieren. So benötigt zum Beispiel das Mehrgenerationenhaus „Alte Bibi“ in Coswig oder der Riesera Verein „Die Neue Chance e.V.“ Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Gärten. Wer es lieber sportlich mag ist beim LSV 61 Tauscha e.V. gut aufgehoben. Neben der klassischen Sportart, Fußball werden hier auch Übungsleiter für Freizeitaktivitäten wie Bogenschießen oder Dogdance gesucht. Alle Inserate finden Sie auf [lkmeißen.ehrensache.jetzt](http://lkmeißen.ehrensache.jetzt).

Coronabedingt wurden viele organisierte Müllsammelaktionen abgesagt. ehrensache.jetzt ruft deshalb zum Mitmachen beim „Corona-konformen Müllsammeln“ auf: Jeder kann sich selbst organisieren und das Müllsammeln in seinen Alltag einbauen. Bis Ostermontag laden wir dazu ein, die Aktion über unsere Social-Media Kanäle Facebook und Instagram mit den Hashtags #Trashtag, #Plogging, #ehrensachejetzt zu verlinken. Wir freuen uns auch über ein eigenes Müllsammelbild per E-Mail an [weiss@buergerstiftung-dresden.de](mailto:weiss@buergerstiftung-dresden.de). So können wir „digital“ eine Gemeinschaft bilden. Das Einsenden von Bildern wird mit einer kleinen Überraschung belohnt.

Alexander Weiß, Koordinator ehrensache.jetzt Landkreis Meißen

**Buchungsstart für SCHAU REIN!**

Ab dem 26. April 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 21. bis 26. Juni 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen. Sie erhalten Informationen über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region. Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbeiter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen

Beruf. In den folgenden Kommunen des Landkreises Meißen können Berufsbilder erkundet werden:  
21.6.2021 in Riesa [www.t1p.de/Rie-2021](http://www.t1p.de/Rie-2021)  
21.6.2021 in Lommatzsch [www.t1p.de/Lom-2021](http://www.t1p.de/Lom-2021)  
22.6.2021 in Ebersbach [www.t1p.de/Ebe-2021](http://www.t1p.de/Ebe-2021)  
22.6.2021 in Großenhain [www.t1p.de/Grh-2021](http://www.t1p.de/Grh-2021)  
22.6.2021 in Gröditz [www.t1p.de/Groe-2021](http://www.t1p.de/Groe-2021)  
23.6.2021 in Klipphausen [www.t1p.de/Klip-2021](http://www.t1p.de/Klip-2021)  
23.6.2021 in Meißen [www.t1p.de/Mei-2021](http://www.t1p.de/Mei-2021)  
23.6.2021 in Nossen [www.t1p.de/Nos-2021](http://www.t1p.de/Nos-2021)  
24.6.2021 in Radeburg [www.t1p.de/Rbg-2021](http://www.t1p.de/Rbg-2021)  
24.6.2021 BIT Coswig/Radebeul [www.t1p.de/BIT-2021](http://www.t1p.de/BIT-2021)

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

**#AUSBILDUNG KLARMACHEN!****Elternhotline und mediale Beratungsangebote nutzen**

Coronabedingt sind in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung im Landkreis Meißen leider ausgefallen.

Die Berufsberaterinnen der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen sind jedoch weiterhin für die Jugendlichen als auch deren Eltern erreichbar. Zum Thema Berufs- und Studienwahl, insbesondere mit Blick auf das im August beginnende neue Schul- und Ausbildungsjahr, bieten sie in den nächsten vier Wochen jeweils donnerstags von 13 bis 18 Uhr noch mal einen speziellen Hotlineservice an. Individuell werden hier alle Fragen zur Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung beantwortet. Es kann bei Bedarf ein Folgetermin vereinbart oder ausgehend von den Interessen Informationsmaterial per Post zur Verfügung gestellt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service und regionalen Netzwerkpartnern gibt es zudem Hilfe bei der konkreten Suche nach freien Ausbildungsplätzen sowie Hinweise zur Nutzung von Internetplattformen wie zum Beispiel [www.air-meissen.de](http://www.air-meissen.de) oder der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit.

Nutzen Sie das telefonische Beratungsangebot am: **Donnerstag, 8., 15., 22. und 29. April 2021 von 13 bis 18 Uhr** Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa: Tel. **03525 711-213**

Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen: Tel. **03521 725-4640**

**#AUSBILDUNG KLARMACHEN!**

**Aktionswoche zur Berufsorientierung, Berufsberatung & Ausbildungsvermittlung im Landkreis Meißen**

**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Riesa

**BIZ** Berufs Informations Zentrum

**M** Landkreis Meißen

Kommunales Jobcenter – stark. endlich. vor Ort.

**Girls' Day – 22. April 2021**

**Girls' Day**  
22. April 2021  
Euer Tag! Total anders!

Mehr Infos unter: [girlsday.kjr-meissen.de](http://girlsday.kjr-meissen.de)

**Eine Veranstaltung für Mädchen ab der 6. Klasse**

Am Donnerstag, 22. April 2021, ist wieder der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag. Unter dem Motto „Euer Tag! Total anders!“ bietet der Tag sowohl Unternehmen, Schulen sowie Schülerinnen, Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv mit dem Thema Geschlechterklischees im Beruf auseinanderzusetzen. Berufe werden vorgestellt und Vorurteile abgebaut – auf beiden Seiten.

Im Landkreis Meißen findet der Girls' Day an verschiedenen Orten statt. Wählt eine Firma aus – unabhängig von eurem Wohnort und beachtet den Treffpunkt. Nach dem Firmenbesuch geht es gemeinsam mit den Pädagoginnen des Kreisjugendrings zum angegebenen Jugendhaus. Dort gibt es einen kleinen Snack. Anschließend starten die Workshops. Der Eintritt beträgt 3 Euro. Der Girls' Day ist eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Meißen“. Diesjährige

ge Schirmherrin ist Gabriele Fänder, Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Meißen. Falls Corona den Girls' Day ausfallen lässt, gibt es ein digitales Programm. Ab 14 Uhr starten spannende Videos und „Girls talk – about work & life“ bei Zoom gemütlich vom Sofa aus. Mehr Informationen und der Flyer mit Anmeldung unter: [girlsday.kjr-meissen.de](http://girlsday.kjr-meissen.de)

Gabriele Fänder, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Meißen

**European Energy Award**

Die Stadt Riesa hat erneut eine Zertifizierung mit dem European Energy Award (eea) erhalten. Die Kommune musste die Auditierung, die ursprünglich im vergangenen Jahr hätte stattfinden sollen, pandemiebedingt verschieben. Sachsens Energieminister Wolfram Günther gratulierte der Stadt Riesa zur Auszeichnung und hob aus diesem Anlass die Rolle der kommunalen Ebene hervor: „Riesa und die übrigen Kommunen, die

am Zertifizierungsprogramm des eea teilnehmen, setzen deutlich mehr Klimaschutzmaßnahmen um. Übrigens senken Kommunen, die in Klimaschutz investieren, damit auch nachhaltig Kosten.“ Der eea ist ein europäisches Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Klimaschutzarbeit ganzheitlich zu organisieren. Dafür werden Stärken und Schwächen analysiert sowie Potenziale zur

Energieeinsparung, der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in kommunalen Einrichtungen identifiziert. In Sachsen nehmen momentan 28 Städte, Gemeinden und Landkreise am eea teil. Alle vier Jahre überprüfen externe Sachverständige, ob die jeweiligen Ziele erreicht wurden.

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

# Der Zweckverband informiert:

## Richtig trennen schont unsere Umwelt

Immer wieder fallen bei Renovierungs- und Gartenarbeiten Abfälle an. Diese müssen richtig entsorgt werden, damit sie wiederverwertet werden können und keinen Schaden für unsere Umwelt anrichten.

## Entsorgung von Gartenabfällen

**... Gartenabfälle** dürfen nicht im Wald, in der freien Natur oder auf Grünflächen entsorgt werden. Durch die Stickstoffeinträge wird der Nährstoffhaushalt dort vor Ort gestört. Das fördert, dass sich stickstoffliebende Pflanzen flächig ausbreiten können, so zum Beispiel die Brennnessel. Zudem können sich Wurzeln oder Samen von nicht heimischen konkurrenzstarken Pflanzen vermehren, die unsere ansässigen Pflanzen in der freien Natur verdrängen. Gärung und Fäulnisbildung führen zur Störung der Mikroorganismen im Boden und somit des natürlichen Nährstoffkreislaufes. Deshalb: Gartenabfälle gehören auf den Kompost im Garten oder in die Biotonne. Größere Mengen können auch auf einem ZAOE-Wertstoffhof gegen Gebühr abgegeben werden.

In der **Biotonne** können sowohl Gartenabfälle als auch Bioabfälle aus dem Haushalt entsorgt werden, aber **keine Plastiktüten und andere nicht abbaubare Abfälle**. Günstig ist es, die Bioabfälle in der Küche in Papiertüten oder eingewickelt in Zeitungspapier zu sammeln. Das verhindert auch Gerüche. Zudem sollte die Biotonne nicht in der prallen Sonne stehen. Es ist auf das Gewicht der Biotonne zu achten. Ist sie zu schwer, kann sie beim Entleeren reißen oder in das Müllauto fallen. Auch dürfen keine Abfälle aus dem Behälter ragen oder danebenstehen.

Das darf hinein: Abfall aus der Speisezubereitung (nicht aus Gaststätte und Kantine), Knochen und Fleischreste, unverpackte Lebensmittelreste, Küchenpapier und Servietten, Kaffeesatz und -filter, Teebeutel, Grünabfälle, Sägespäne und Heu, Kleinstmengen an Speisefett und -öl in saugfähigem Küchenpapier.

## ... Entsorgung von Bauabfällen, Sperrmüll und Elektroaltgeräten

**Bauabfälle** aus dem Haus wie Türen, Fenster, Fußböden, aber auch aus dem Garten, wie vom Gewächshaus oder Zaunlatten sind kein Sperrmüll.

Diese Abfälle können in haushaltsüblichen Mengen auf den Wertstoffhöfen des Verbandes angeliefert werden. Das gilt auch für Bodenaushub, Sand und Bauschutt wie zum



Beispiel Ziegel und Fliesen. Für verwertbare Bauabfälle von Baustellen ist grundsätzlich ein privater Containerdienst zu nutzen.

Zum **Sperrmüll** zählen Möbelteile wie zum Beispiel eine Couch oder ein Schrank, aber auch Gegenstände aus dem Garten, zum Beispiel Stühle und Tische aus Kunststoff, Blumenkästen und Gartengeräte. Bis zu drei Kubikmeter dieser sperrigen Abfälle werden ganz einfach und gebührenfrei vom Grundstück abgeholt. Abfälle in Säcken und Kartons gehören nicht dazu. Die Bestellung ist einfach online unter [www.zaoe.de/Abfallberatung/Formulare](http://www.zaoe.de/Abfallberatung/Formulare) möglich. Das Formular heißt „Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten“. Es kann aber auch die Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender 2021 genutzt werden, welche vollständig ausgefüllt an den Entsorger geschickt werden muss. Diese Mengen können auch mit Vorlage der ausgefüllten Sperrmüllkarte aus dem Abfallkalender gebührenfrei auf einem ZAOE-Wertstoffhof abgegeben werden. Das passende Formular im Internet heißt „Abgabe von Sperrmüll am Wertstoffhof“.

**Elektroaltgeräte** nehmen die Wertstoffhöfe ebenfalls entgegen. Dabei sind sämtliche Batterien vorher aus den Geräten zu entfernen. Es ist zu beachten, dass in Altenberg, Dippoldiswalde und Neustadt keine Großgeräte angenommen werden. Auch die Abholung von Elektroaltgeräten auf Bestellung ist möglich. So dürfen zweimal im Jahr jeweils bis zu drei Kubikmeter Elektroaltgeräte mit der Karte aus dem Abfallkalender oder online bestellt werden. Ausgenommen davon sind Lampen. Kleingeräte werden nur zusammen mit einem Großgerät abgeholt. Nachspeicherheizgeräte werden nur in Gröbern angenommen. Bitte vorab informieren: [www.zaoe.de/abfallverwertung/wertstoffhoefe](http://www.zaoe.de/abfallverwertung/wertstoffhoefe).

Grundsätzlich muss der Fachhandel Elektroaltgeräte zurücknehmen.

## ... Entsorgung von Schadstoffen

Schadstoffe dürfen nicht einfach irgendwo-

hin entsorgt werden! Deshalb: Gebührenfreie Abgabe am Schadstoffmobil.

Im April und Mai tourt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Meißen. Im Herbst ist dann die zweite Tour. Alle Termine sind im Internet unter [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) und im Abfallkalender zu finden. Jede Annahmestelle kann genutzt werden, der Wohnort ist nicht ausschlaggebend.

Während der Sammlung werden haushaltstypische Problemabfälle bis zu einer Menge von maximal 30 Liter beziehungsweise 25 Kilogramm entgegengenommen.

Dazu zählen zum Beispiel Farb-, Lack- und Lösemittelreste, Spraydosen mit Restinhalten und Haushaltreiniger. Flüssige Schadstoffe können nur in fest verschlossenen Gefäßen abgegeben werden. Es erfolgt keine Annahme von radioaktiven Stoffen.

Behälter mit wasserlöslichen Anstrichstoffen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Die Farbe sollte austrocknen und kann dann in den Restabfallbehälter; der leere Farbbehälter kommt in die Gelbe Tonne.

Leider werden immer wieder Schadstoffe einfach an den Haltestandorten abgestellt, ohne auf das Mobil zu warten. Das ist untersagt, können doch Gefährdungen durch zum Beispiel undichte Behälter für Mensch und Tier nicht ausgeschlossen werden.

## Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon 0351 4040450

[info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de) · [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

## Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Ohne Mund- und Nasenschutz kein Zutritt!

### Gröbern

Mo 08:00 – 18:00 Uhr  
Di – Fr 08:00 – 16:30 Uhr  
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

### Groptitz

Mo, Fr 13:00 – 18:00 Uhr  
Di – Do 08:00 – 16:30 Uhr  
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

### Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr 13:00 – 18:00 Uhr  
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Vor dem Besuch bitte das Kontaktformular ausfüllen; zu finden unter [www.zaoe.de/news](http://www.zaoe.de/news)

### Fragen, Hinweise, Beschwerden

- zu **Rest- & Bioabfällen, Papier & Papp**: ZAOE, Tel. 0351 4040450, [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de)
- zu **Verpackungsabfällen** (gelbe Tonne):  
**Region Meißen:** Fa. Nehlsen, Tel. 03521 76540, [info.sachsen@nehlsen.com](mailto:info.sachsen@nehlsen.com)  
**Region Riesa-Großenhain:** Fa. REMONDIS, Tel. 035248 83642, [dispo-elbe-roeder@remondis.de](mailto:dispo-elbe-roeder@remondis.de)



**ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
OBERES ELBTAL**



# Ausgezeichnete Bildungseinrichtung des Landkreises

Interview mit dem Leiter des Medienpädagogischen Zentrums Frank Hunger

Vierzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen an den drei Standorten Meißen, Riesa und Großenhain dafür, dass die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen medientechnisch betreut werden und stehen allen Schulen im Landkreis bei Fragen zur Digitalisierung und Medienpädagogik zur Seite. Wir sprachen mit dem Teamkoordinator Frank Hunger über die Entwicklung und die aktuellen Herausforderungen am Medienpädagogischen Zentrum (MPZ).

## Herr Hunger, wie entstand das MPZ?

Das MPZ ist die Nachfolgeeinrichtung der Kreismedienstellen Meißen bzw. Riesa-Großenhain und wurde 2008 im Zuge der letzten Kreisreform gebildet. Die Kreismedienstellen, vielfach auch Bildstellen genannt, können auf eine nunmehr fast einhundertjährige Tradition zurückblicken. In der ersten Hälfte der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden vielerorts Bildstellen. Ihr gemeinsames Anliegen war, brauchbares Film- und Bildmaterial aus dem freien Angebot zu beschaffen, pädagogisch ausgerichtete Filmprojekte in Auftrag zu geben, geeignete Berater für Lehrfilme und Begleitvorträge zu finden sowie methodische Literatur zu sammeln und didaktische Richtlinien auszuarbeiten. Ab den 1920er Jahren begannen die Bildstellen Unterrichtsfilme zu verleihen; zum typischen Angebot gehörte auch die Einweisung in die Bedienung der Geräte. Damit war der Grundstein gelegt für die heutigen Medienpädagogischen Zentren, die nach wie vor einen Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Unterrichtsmedienversorgung und der Fortbildung von Lehrkräften haben.

## Wie kann man sich die Struktur des MPZ vorstellen?

Das MPZ Meißen ist eine Einrichtung des Landkreises Meißen und dem Kreisschul- und Kulturamt zugeordnet. Im Wesentlichen sind zwei Arbeitsbereiche zu unterscheiden, der Bereich „Medienbildung“ und der Bereich „Schul-IT“. Letzterer betreut die Informations- und Kommunikationstechnik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises konzeptionell und funktionstechnisch, während der



Frank Hunger, Teamkoordinator und Leiter des MPZ

Foto: Toni Söll

Bereich Medienbildung für alle Schulen im Landkreis zu Fragen der Digitalisierung, Medienbildung und Medienbereitstellung tätig wird.

Für die Bearbeitung von primär schulischen Fragen wird dem MPZ Meißen auf Basis eines Vertrages zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) und dem Landkreis Meißen erfahrenes pädagogisches Personal zugeordnet. Personal des Landkreises Meißen übernimmt kommunale Aufgaben, darunter auch den Betrieb der nach wie vor bestehenden Verleiheinrichtungen in Meißen und Riesa, die heute als „Mediathek“ bezeichnet werden.

## Was sind die Aufgaben des MPZ?

Der Arbeitsbereich „Schul-IT“ betreut seit 2012 die Schulen in Trägerschaft des Landkreises und verwaltet neben den ohnehin mehr als 1.500 Computern und Notebooks, die an den Schulen installiert sind, auch die mobilen Geräte, die im Zuge des Digitalpakts an die Schulen gelangen, die Schülergeräte aus der Corona-Förderung und perspektivisch auch die Geräte, die als Leihgeräte den Lehrpersonen als Dienstgeräte zur Verfügung gestellt werden.

Im Arbeitsbereich Medienbildung sind die Aufgaben deutlich differenzierter. Neben der Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmedien über unsere Mediatheken unterstützen wir Schulen und Kitas bei der praktischen Medienarbeit und bieten Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte, Schulen und Schulträger an

## Zur Aufbewahrung und Bereitstellung von Medien stellt man sich große Räume mit langen Regalreihen vor – ähnlich wie in Bibliotheken. Ist die Vorstellung noch zeitgemäß?

Nein, das hat sich größtenteils geändert. Die Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmedien erfolgt heute weitgehend über das Internet – unsere Mediatheken halten aber auch Titel bereit, für die es keine Internetnutzungsrechte gibt. Dort sind einige historische oder auch sehr themenspezifische Produktionen dabei, die man anders nicht oder nur sehr schwer bekommen kann.

So haben wir als MPZ eine große Reihe von Diaserien mit lokalem Bezug digitalisiert, die aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stammen. Unsere Nutzer können auf einen über die Jahre aufgebauten Bestand von rund 10.000 Titeln zugreifen, der von nunmehr etwa 6.000 über Internet verfügbaren Titeln ergänzt wird. Im letzten Jahr konnten wir für diesen Bestand mehr als 60.000 Zugriffe zählen. Zugriff auf die Bestände hat man übrigens nicht über YouTube. Wir nutzen dafür die „MeSax-Mediathek“ (sachsen.edu-pool.de), ein Portal in dem die Bestände aller sächsischer MPZ sowie die landesweit lizenzierten Titel bereitgestellt werden.

## Das Thema Beratung gewinnt bei Ihrer Arbeit immer mehr an Bedeutung?

Richtig, absoluter Schwerpunkt am MPZ ist seit einiger Zeit die Beratung und Fortbildung für

Lehrkräfte, Schulen und Schulträger. Bereits in zurückliegenden Förderperioden, vor allem aber seit Ankündigung des Digitalpaktes, unterstützen wir die Schulen und ihre Träger bei ihren Überlegungen, wie die Digitalisierung Einzug in den Unterricht finden kann.

Dank unseres modernen Gerätebestandes können wir fast jede schulrelevante Technik zum Anfassen und Ausprobieren bereitstellen. Da es mit Technik allein nicht getan ist, bieten wir im großen Umfang Beratung und Fortbildung zur Nutzung im Unterricht an. Dazu gehören dann auch Cloudlösungen, wie die sächsische Schulcloud „LernSax“ oder eben die „MeSax-Mediathek“. Beides sind Produkte, die unter maßgeblicher Mitwirkung des MPZ Meißen und seiner Mitarbeiter entstanden sind und auch weiterentwickelt werden. Bereits 2014 wurde das MPZ dafür mit dem renommierten „Comenius-Award“ der „Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e. V.“ ausgezeichnet.

## Neben der Beratung betreuen Sie auch noch Medienprojekte?

Ja, auch die praktische Medienarbeit kommt nicht zu kurz, sofern uns und den Schulen keine coronabedingten Schulschließungen die Planung zur Makulatur machen. So sind wir an manchen Medienproduktionen bis hin zum Kriminalfilm beteiligt, unterstützen Projektwochen an Schulen und Horten und bieten Unterrichtsunterstützung im Bereich Werken

(Grundschule), Technik und Computer (Oberschule, Gymnasium) oder Deutsch an – zum Thema „Zeitung“ kooperieren wir beispielsweise bereits seit vielen Jahren mit der Oberschule Nünchritz.

## Die Zielgruppe Ihrer Angebote sind also vorrangig die Schulen im Landkreis, deren Lehrkräfte und Träger?

Ja, ganz klar. Darüber hinaus sind wir aber bei Bedarf auch für Kindertagesstätten und deren Bildungsplan ein Ansprechpartner – immer dann, wenn es um Medienutzung und Digitalisierung geht. In Abstimmung mit dem Sachgebiet Kindertagesstätten des Kreisjugendamtes wurden so zum Beispiel Fortbildungen zum Thema „Soziale Netzwerke“ bzw. „Präsentation der Kita im Internet – die Kita-Homepage“ durchgeführt.

## Besondere Herausforderung Corona-Pandemie: Wird die Arbeit schwieriger oder umfangreicher durch die Digitalisierungswünsche und -notwendigkeiten?

Die Arbeit wird anders, vor allem anders organisiert. So sind unsere Mitarbeiter teilweise ebenfalls im Home-Office, was Abstimmungsprozesse nicht vereinfacht. Der Zugang zu den Schulen ist nicht möglich, damit entfallen diverse gemeinsame Vorhaben. Auf der anderen Seite hat sich ein enormer Beratungsbedarf ergeben, vor allem hinsichtlich elektronischer Werkzeuge zur Organisation und Gestaltung des Fernunterrichts. Unsere Mitarbeiter sind daher gefragte Ansprechpartner zu „LernSax“ und der „MeSax-Mediathek“ – die Anfragen werden sowohl telefonisch als auch per E-Mail oder Webkonferenz beantwortet. Darüber hinaus haben wir Online-Sprechstunden und Online-Kurse eingeführt, die man ganz einfach über die Website des MPZ (www.mpz-meissen.de) buchen kann.

Parallel dazu läuft die Beratung von Schulträgern und Schulleitungen rund um den Digitalpakt, die Beschaffung von Schüler- und Lehrer-Notebooks bzw. -Tablets weiter. Mit mehr persönlichem Abstand und unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienekonzepte können wir das auch bei uns am MPZ weiter ermöglichen.

Das Gespräch führte  
Anja Schmiedgen-Pietsch.



# Landkreis Meißen ist seit 2020 FSME-Risikogebiet

*Richtige Kleidung verhindert Zeckenstiche – Schutzimpfung empfohlen*

In Sachsen gelten inzwischen acht von dreizehn Stadt- und Landkreisen als FSME-Risikogebiet: der Vogtlandkreis, die Landkreise Bautzen, Zwickau, der Erzgebirgskreis, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, der Stadtkreis Dresden, der Landkreis Meißen und der Landkreis Mittelsachsen. Letzterer steht seit diesem Jahr neu auf der Liste des Robert-Koch-Instituts, wie das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mitteilte. Der Landkreis Meißen ist bereits seit 2020 Risikogebiet.

Damit einher geht die Empfehlung der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts für eine Schutzimpfung: Insbesondere für Personen, die zeckenexponiert sind, zum Beispiel durch ihre Freizeitaktivitäten oder bei der Berufsausübung, wie in der Forst- oder Landwirtschaft.

## Was bedeutet FSME?

Die Abkürzung FSME steht für Frühsommer-Meningoenzephalitis. Die Krankheit kann Symptome wie grippeähnliche Beschwerden, in seltenen Fällen auch Fieber, Hirnhautentzündungen und Läh-

mungen hervorrufen. Da Zecken ab Temperaturen von ca. 7 °C aktiv werden, dauert die „Zeckensaison“ in Deutschland normalerweise vom Frühjahr bis in den Spätherbst hinein (im Schnitt von März bis Oktober).

Bei kälterer Witterung fallen Zecken in eine Art Starre, können jedoch in milden Wintern bereits im Januar und bis in den Dezember hinein zustechen. Der Begriff Frühsommer beruht darauf, dass die Krankheit in diesem Zeitraum erstmals beschrieben wurde.

## Zecken sind Überträger

Das Gesundheitsministerium berichtete weiter, dass die Gefahr für eine Ansteckung mit der von Zecken übertragenen FSME im Süden Deutschlands am größten ist. Vor allem in Baden-Württemberg, Bayern, Südhessen und im südöstlichen Thüringen besteht die Gefahr, bei einem Zeckenstich FSME-Viren übertragen zu bekommen. Trotzdem gilt: in ganz Deutschland gibt es Zecken. Sie kommen vor allem an Waldrändern und -lichtungen, aber auch in Gärten und Parks vor.

## Relativ geringe Infektionsgefahr

Es wird geschätzt, dass in Risikogebieten zwischen 0,1 bis maximal 5 Prozent aller Zecken das FSME-Virus in sich tragen, also etwa jede 100. Zecke. Allerdings kommt es nur bei 10 Prozent der Zeckenstiche auch zur Infektion des Gestochenen. Und selbst eine Infektion verläuft dann in 80 bis 90 Prozent der Fälle ohne Symptome. Wenn Krankheitszeichen auftreten, so sind dies (ca. eine Woche nach dem Zeckenstich) zunächst grippeähnliche Beschwerden und meistens bleibt es auch dabei.

In einigen wenigen Fällen kommt es aber auch zu schweren Verläufen. Nach einem beschwerdefreien Intervall können dann ein bis drei Wochen nach der Infektion hohes Fieber, Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, Lähmungen und komatöse Zustände auftreten. Die Zahl der schweren Verläufe steigt mit dem Lebensalter. 10 bis 20 Prozent der Patienten leiden unter Folgeschäden und ca. 1 Prozent der Betroffenen verstirbt an dem schweren Verlauf der Erkrankung.

## Vor Zecken schützen

Da keine speziell wirksame Therapie zur Verfügung steht und im Krankheitsfall nur die Symptome behandelt werden können, empfiehlt das Robert-Koch-Institut präventive Maßnahmen. Ein wichtiger Grundsatz ist, Zeckenstiche nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei Wanderungen, die durch Strauchwerk oder hohes Gras führen, reduzieren zum Beispiel lange Hosen, langärmelige Hemden und festes Schuhwerk das Risiko eines Zeckenbisses. Repellents (auf die Haut aufgetragene Schutzmittel, die Zecken fernhalten) wirken in gewissem Umfang – nach etwa zwei Stunden lässt ihre Wirkung allerdings nach. Ein wirksamer Schutz für potenziell gefährdete Einwohner und Besucher von Risikogebieten ist die aktive Immunisierung.

## FSME-Impfung

Die Impfung sei gut verträglich und sehr wirksam, so das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für eine komplette FSME-Impfung werden drei Injektionen benötigt, wobei die ersten beiden Impfungen regulär im Abstand von ein bis drei Monaten durchgeführt werden sollten. Eine dritte

Impfung nach weiteren neun bis zwölf Monaten schließt die so genannte Grundimmunisierung ab und verleiht einen Schutz für mindestens drei Jahre. Auffrischimpfungen werden alle drei bis fünf Jahre empfohlen. Für die Bewohner von Risikogebieten werden die Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Viele Kassen bezahlen den Schutz gegen FSME auch als Reiseimpfung.

## Statistische Zahlen

Im Jahr 2020 kamen im Freistaat Sachsen insgesamt 31 Erkrankungen an FSME zur Meldung, wie das Staatsministerium mitteilte. Die Infektionsorte lagen bei 27 Erkrankten in Sachsen, die vier anderen Patienten infizierten sich in Österreich, Polen/Litauen, Thüringen sowie Baden-Württemberg. Bis auf drei Erkrankte, von denen zwei eine einmalige und eine Betroffene eine zweimalige FSME-Impfung belegen konnten, waren alle Patienten nicht gegen FSME geimpft. Im Landkreis Meißen wurden vom 10. Oktober bis 31. Dezember 2020 zwei FSME-Fälle gemeldet, im Jahr 2021 hat das Gesundheitsamt bis Redaktionsschluss noch keine Meldungen erhalten.

Doris Käthner

**AQUA NOSTRA eG.**  
 Gersdorf 23 · 09661 Striegistal  
 Tel. 034322 - 404 23  
 Mail: info@aqua-nostra.de  
 Web: www.aqua-nostra.de

**Stromlose Kläranlagen** PKA ELSA · ECOFLO · CLEAR FOX  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

## Impressum

### Herausgeber:

Landratsamt Meißen  
 Brauhausstraße 21, 01662 Meißen  
 ☎ 03521 725-0  
 presse@kreis-meissen.de  
 www.kreis-meissen.de

### Verlag:

DDV Elbland GmbH  
 Niederauer Straße 43, 01662 Meißen  
 ☎ 03521 4104513

### Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisesverwaltung und Redaktion: Landrat Ralf Hänzel  
 - andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH  
 - Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

### Anzeigenannahme:

03521 4104513  
**Druck:**  
 Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
**Auflage:** 110 000 Exemplare

### Verteilung:

Medienvertrieb Meißen GmbH  
 ☎ 03521 409330

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 8. Mai 2021. Redaktionsschluss ist am 26. April 2021.

Bei Bedarf erscheint jeweils am Freitag 13 Tage nach dem Amtsblatt ein Sonderamtsblatt. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen, insbesondere die Tagesordnungen zu Gremiensitzungen. Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen ([www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)) unter Aktuelles - Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.



# Vom Geheimtipp zur Top-Destination

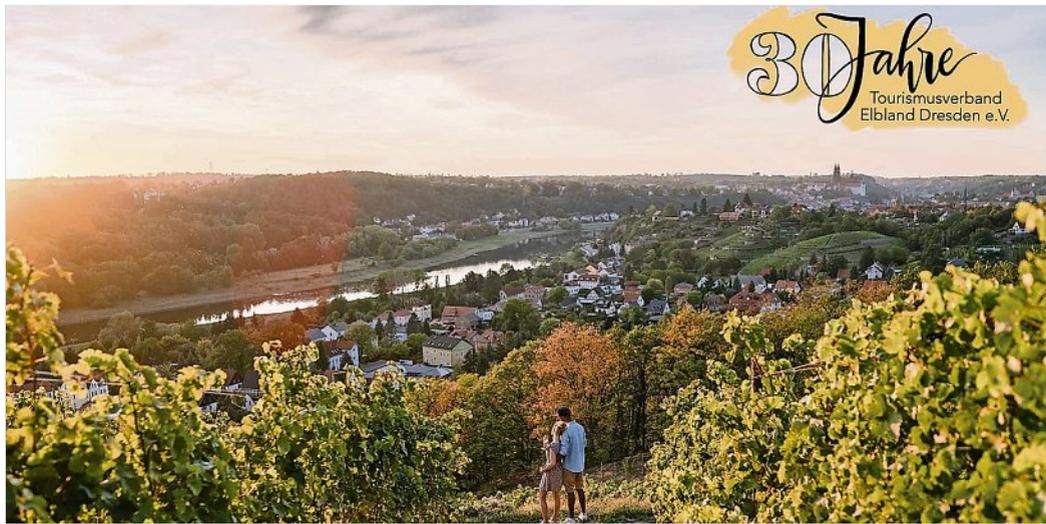
Digitale Aktionen zum 30-jährigen Jubiläum des Tourismusverbandes Elbland Dresden

Mit einer Fotoausstellung im Netz, einem Online-Gewinnspiel und einer Sonderwebseite feiert der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. in diesem Jahr seinen 30. Geburtstag. Auch aufwendige Tourismusprojekte wie die Auszeichnung von zwölf Top-Wanderwegen stehen an.

Euphorische Aufbruchstimmung, unkonventionelle Methoden und die Neugier der Westdeutschen waren die Zutaten für den Erfolg der Anfangsjahre, als aus dem unbekannteren Sächsischen Elbland eine neue Tourismusdestination heranwuchs. Am 18. März 1991 gründeten Vertreter von sieben Landkreisen und drei Städten im ehemaligen Brauhaus in Meißen den Regionalen Fremdenverkehrsverband Sächsisches Elbland, der später Tourismusverband Sächsisches Elbland und seit dem Marken-Zusammenschluss mit Dresden im Jahr 2018 Tourismusverband Elbland Dresden heißt. An drei erfolgreiche, aber auch turbulente Jahrzehnte Tourismusarbeit will der Verband in diesem Jahr vorwiegend mit digitalen Aktionen erinnern.

„Am Anfang gab es kaum Hotels, kaum touristische Infrastruktur“, erinnert sich Renate Koch, erste Vorstandsvorsitzende des Verbandes, an die ersten Jahre. Alles musste Schritt für Schritt aufgebaut werden, auch mal mit unkonventionellen Herangehensweisen. „Als der Investor des ersten Hotels in Weinböhla loslegen wollte und vergeblich auf die Genehmigung des Regierungspräsidenten wartete, entschloss sich kurzerhand das Landratsamt diese zu erteilen,“ denn die Nachfrage sei da gewesen.

„Der Osten mit seiner verstaubten, in die Jahre gekommenen, aber ursprünglich erhaltenen Kulturlandschaft machte neugierig“, erklärt Bert Wendsche, Vorstandsvorsitzender des Verbandes von 2011 bis 2019, das Interesse der Westdeutschen nach der Wende.



Das Elbland bietet traumhafte Aussichten in den Weinbergen. Vor drei Jahrzehnten, als sich der Tourismusverband Elbland Dresden e. V. gründete, war der sächsische Wein für Gäste noch eine Zufallsentdeckung.

Foto: Erik Gross (DML-BY)

Zugpferde seien das barocke Dresden, Karl Mays Radebeul sowie die Porzellanmanufaktur und die Albrechtsburg in Meißen gewesen. Dass hier auch Wein angebaut wurde, war für die meisten Gäste eher eine zufällige Entdeckung.

## Meilensteine in der Verbandsgeschichte

Mit Begeisterung stürzten sich die neuen Touristiker des Elblandes, die meisten von ihnen Quereinsteiger, in die Arbeit, warben deutschlandweit auf Messen für die Region und bildeten sich in Seminaren und Workshops weiter. Bereits 1992 konnte das erste Erfolgsprojekt präsentiert werden: die Sächsische Weinstraße. Auch der Elberadweg nahm zur gleichen Zeit Fahrt auf. Im Jahr 2000 feierte der Verband mit 19 Winzern und Weinbaubetrieben die ersten „Tage des offenen Weingutes in Sachsen“. Heute beteiligen sich mehr als 40 Betriebe an der überregional bekannten Veranstaltung. 2004 konnte der Sächsische Weinwanderweg eröffnet werden.

Neben diesen Meilensteinen musste der Verband mit seinen heute 50 Mitgliedern aber auch ei-

nige Herausforderungen meistern. Bis 2001 stiegen die Übernachtungszahlen kontinuierlich von rund 234.000 im Jahr 1992 auf 1,3 Millionen. Nach dem großen Elbehochwasser waren sie einige Jahre rückläufig, pendelten sich dann zwischen 1,3 und 1,4 Millionen ein. Dabei bekam das Elbland auch den verstärkten Wettbewerb aller deutschen Reiseregionen zu spüren. Hohe Budgets, um auf sich aufmerksam zu machen und für die Region zu werben, fehlten. „Eine Markenanalyse brachte es zu Tage – als Win-Win-Situation kann es nur gemeinsam mit der Stadt Dresden gelingen“, sagt Bert Wendsche. Seit 2018 wird das Elbland gemeinsam mit Dresden vermarktet. Die neue Destination Dresden Elbland war mit 6,1 Millionen Übernachtungen im Jahr 2019 die besucherstärkste Region in Sachsen.

## Aktionen und Projekte im Jubiläumsjahr

Das Jubiläumsjahr will der Tourismusverband Elbland Dresden vor allem digital feiern, weitere Projekte voranbringen und sich den Auswirkungen der Corona-Pande-

mie stellen. Aus Bildern, Geschichten und Anekdoten der Mitglieder und Partner will der Verband im Verlauf des Jahres eine Jubiläumsw Webseite auf [www.elbland-dresden.de](http://www.elbland-dresden.de) erstellen sowie eine Fotoausstellung auf der Online-Pinnwand Pinterest gestalten. Für Gäste ist ein Gewinnspiel in den Sozialen Netzwerken angedacht, wenn Inlandreisen wieder möglich sind.

„Digitale Aktionen sind im zweiten Corona-Jahr fast obligatorisch, große Feste feiern wir, sobald es wieder möglich ist“, erklärt Olaf Raschke, Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes. „So nutzen wir die Möglichkeiten, mit den Akteuren der Verbandsgeschichte und unseren Mitgliedern unkompliziert in Verbindung zu bleiben.“

In den kommenden Monaten sollen zudem zwölf Wanderwege im Landkreis Meißen zu Top-Wanderwegen entwickelt werden. Kommunen und Wegewarte reichen dafür 42 Vorschläge ein. Daraus wurden zwölf Wege zwischen 4 und 19 Kilometern ausgewählt, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Dazu gehören Land-

schaftsgenuss, Aussichten, Sehenswürdigkeiten am Wegesrand, die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und Einkunstmöglichkeiten. Nun müssen Konzepte erarbeitet, im Anschluss Wege markiert und beschildert werden.

Außerdem will der Verband gemeinsam mit den Touristinformationen voraussichtlich ab dem Spätherbst erstmals eine bezahlbare, zeitlich begrenzte Grundausbildung für Gästeführer im Elbland anbieten. Bislang gibt es keine einheitliche Ausbildung. Das soll die Qualität der Gästeführungen im Elbland erhöhen. Darüber hinaus sollen weitere Kommunen dazu ermuntert werden, dem Beispiel der Stadt Meißen zu folgen, eine Gästetaxe einzuführen. Diese könnte genutzt werden, um Fahrten im öffentlichen Nahverkehr für Gäste kostenfrei anzubieten.

## Herausforderung Corona-Pandemie

Bestimmend werden in diesem Jahr aber auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sein. Sindy Vogel, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes, fragt sich: „Halten auf lange Sicht alle Beherbergungsbetriebe, Gastronomien, Freizeit- und Kultureinrichtungen durch oder kommt es zu einer größeren Aufgabewelle?“ Schon vor Corona sei Fach- und Arbeitskräftemangel ein großes Thema gewesen. Dieser habe sich nun verstärkt. Viele seien aus der Branche in andere Berufe abgewandert und kämen auch nicht zurück. „Wir möchten deshalb die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Branchen ausbauen, um ein stärkeres Wir-Gefühl zu schaffen,“ beschreibt Sindy Vogel eines von zahlreichen Zukunftszielen. Das Jubiläumsjahr: Es wird auch ein arbeitsreiches für den Tourismusverband Elbland Dresden.

[www.elbland-dresden.de](http://www.elbland-dresden.de)

Tourismusverband Elbland Dresden e. V.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

|                      |                   |                         |
|----------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Meißen</b>        | Nossener Str. 38  | <b>0 35 21/45 20 77</b> |
| <b>Krematorium</b>   | Durchwahl         | <b>0 35 21/45 31 39</b> |
| <b>Nossen</b>        | Bahnhofstr. 15    | <b>03 52 42/7 10 06</b> |
| <b>Weinböhla</b>     | Hauptstr. 15      | <b>03 52 43/3 29 63</b> |
| <b>Radebeul</b>      | Meißner Str. 134  | <b>03 51/8 95 19 17</b> |
| <b>Riesa (Weida)</b> | Stendaler Str. 20 | <b>0 35 25/73 73 30</b> |
| <b>Großenhain</b>    | Neumarkt 15       | <b>0 35 22/50 91 01</b> |



**KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft**

## Treppen wieder neu & modern in nur einem Tag!

- ✓ Neue Stufen in Echtholz, Laminat oder Vinyl
- ✓ Kein Raußreißen des Treppenkerns
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- ✓ Lange Lebensdauer
- ✓ Fachgerechte Montage
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung und Geländer



... Qualität seit über 40 Jahren

PORTAS-Fachbetrieb  
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach  
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen

**PORTAS**<sup>®</sup>  
Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03521 / 732937 • 🏠 [www.heinz-schwarzbach.portas.de](http://www.heinz-schwarzbach.portas.de)



# Zurückgeblättert

*Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren*

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat April 2011.

## Amphibienzählung

Ein halbes Jahr – von April bis September 2011 – zählte Biologe Hurlig die Wanderungen der Amphibien an der geplanten Kreisstraße 8071, da eine Ortsumfahrung Niederlommatsch kommen sollte. Die Zahl der Tiere entschied über die Zahl der Amphibiendurchlässe, mit denen die neue Kreisstraße ausgestattet werden musste. Für das Kreisstraßenbauamt, unter dessen Regie der Neubau geplant und realisiert wurde, war es eines der aufwendigsten Vorhaben.

## Kreistag

Bildung, Tornadobilanz und das Leitbild waren einige der Themen der zwölften Sitzung des Kreistages vor zehn Jahren. Wobei im Vorfeld eher der Tagungsort für Fragen sorgte: Der Gasthof Groitzsch in Klipphausen. Seinerzeit wurde der Kreistag in unterschiedlichen Regionen des Landkreises durchgeführt, um nach der Gebietsreform 2008 identitätsstiftend zu wirken. Besprochen wurde dann unter anderem das neue Bil-



Zurückgeblättert in Amtsblatt und Presse

Foto: Doris Käthner

dungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, deren Eltern Leistungen nach SGB II, Sozialhilfe oder Wohngeld erhalten. Die Landkreisverwaltung legte den Kreisräten außerdem einen Abschlussbericht zum Tornado vom 24. Mai 2010 vor. Zahlreiche Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und freiwillige Helfer waren in der Großenhainer Region im Einsatz. Die Bilanz der Naturgewalt war erschreckend: Ein kleines Mädchen starb, die Schäden nur an der kommunalen Infrastruktur betragen rund acht Millionen Euro. Nach langen und intensiven Debatten beschloss der Landkreis Meißen ferner sein neues Leitbild.

## Mehr als Wein und Porzellan

Das vom Kreistag beschlossene Leitbild des Landkreises Meißen beschreibt die verschiedenen Politikfelder wie Wirtschaft, Lebensraum, Bildung, Kultur, Gesundheit oder Landschaft einer offenen und toleranten Region. Als Richtschnur solle es einen Beitrag zur Identität mit dem großen Landkreis Meißen leisten: „Landkreis Meißen – das ist für uns: ... die Wiege Sachsens ... ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort ... ein attraktiver Raum zum Leben ... ein moderner Bildungsstandort ... ein wertvoller Kulturraum ... ein sicherer Gesundheitsstandort ... ein unverwechselbarer Landschafts-

raum ... ein starker Teil des Ballungsraumes Region Dresden“. Die detaillierten Ausführungen der einzelnen Punkte sind bis heute auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik Landkreis – Leitbild veröffentlicht.

## Gemeinden investieren

Investieren trotz schwieriger Kas-senlage? Der Sächsische Landtag hatte eine Investitionspauschale in Höhe von 51 Millionen Euro für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Laut Richtlinie mussten zehn Prozent der Gesamtsumme in Akutkrankenhäuser und 60 Prozent für gemeindliche Vorhaben investiert werden. Nachdem der Kreistag dem Investitionspaket für

den Landkreis zugestimmt hatte, wurden die ersten Zuwendungsbe-scheide im April 2011 unterschrieben. 25 Städte und Gemeinden erhielten 2011 Investitionszulagen in Höhe von rund zwei Millionen Euro.

## Urlaub in Dörfern

Zabeltitz und Diesbar-Seußnitz wurden für das Projekt „Urlaub in Sachsens Dörfern“ ausgewählt. Die Orte erhielten im April 2011 vom Landwirtschaftsminister eine entsprechende Plakette, verbunden mit der Hoffnung auf einen Schub für den Tourismus im ländlichen Raum.

Zusammengestellt von Doris Käthner



Bei uns ist  
Ihre Küche in  
guten Händen.



»»» JETZT AUCH BEI UNS ONLINE-BERATUNG MÖGLICH «««

Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Telefon (0 35 25) 875 33 50 · [www.apart-kuechen.de](http://www.apart-kuechen.de)

**AUS DEM LANDKREIS**

# Verstärkung für die Polizei im Landkreis

Anfang März 2021 konnten die Leiter der drei Polizeireviere im Landkreis Meißen sieben neue Kolleginnen und Kollegen in ihren Teams begrüßen. Die Reihen der erfahrenen Beamtinnen und Beamten werden nun zum Teil durch Polizistinnen und Polizisten gestärkt, die bereits in anderen Bereichen der polizeilichen Arbeit Erfahrungen sammeln konnten.

Zudem wurden auch Beamtinnen und Beamte auf den Polizeireviere in Meißen, Riesa und Großenhain begrüßt, die ihre Ausbildung an den drei Polizeifachschu-

len des Freistaates absolviert haben.

Im Einsatzgebiet des Polizeireviere Meißen freute sich Polizeidirektor Peer Barthel über zwei neue Kolleginnen und Kollegen. Der Erste Polizeihauptkommissar Andreas Wnuck begrüßte drei neue Kolleginnen und Kollegen in seinem Polizeirevier in Riesa und Erste Polizeihauptkommissarin Sandra Geithner vergrößerte ihr Team in Großenhain mit zwei neuen Beamtinnen und Beamten.

Polizeidirektion Dresden



Die neuen Polizistinnen und Polizisten im Landkreis Meißen.

Foto: Polizei Sachsen

**PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE**

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Straße 5  
01855 Sebnitz  
Telefon 035971 57483  
www.baulemente-hellmig.de

In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt und befristet für zwei Jahre eine Stelle als

**Sachbearbeiter kaufmännisches Immobilienmanagement** (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD-VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.riesa.de/stellenangebote](http://www.riesa.de/stellenangebote).

In der **Großen Kreisstadt Riesa** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG zur Vertretung während des Mutterschutzes und der Elternzeit bis voraussichtlich 31.07.2022

**Sachbearbeiter Stadtratsangelegenheiten/ Protokollant** (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD-VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.riesa.de/stellenangebote](http://www.riesa.de/stellenangebote).**Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:**

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail [tp.meissen@ddv-mediengruppe.de](mailto:tp.meissen@ddv-mediengruppe.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944 - 36160  
**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

**Verkaufe bebautes Gartengrundstück**

640 m<sup>2</sup>, am Weinberg in Meißen, Lückenhübelstraße.  
Eigener Brunnen, Elt-Anschluss, Terrasse mit Blick über Weinberg ins Elbtal, Gartenlaube 24 m<sup>2</sup>.

Tel.: 0151 17814985

# Stark sein und andere stark machen. Das verbindet.

Als regionaler Versorger stehen wir für **Verlässlichkeit und Engagement.**

[www.SachsenEnergie.de](http://www.SachsenEnergie.de)

SachsenEnergie entsteht aus der Verbindung von DREWAG und ENSO.

**SachsenEnergie**

# DDV LOKAL

## EXKLUSIV

Kunstdrucke  
„Anni“ & „Zuhause“  
limitiert &  
handsigniert



## LA SUZA – BILDER ZUM TRÄUMEN

La Suza steht für Schönheit, Liebe und Freiheit. Für Stärke, Temperament, Harmonie und Träume – mit Talent und Tusche verzaubert die Künstlerin die Betrachter ihrer Werke. Sie portraitiert starke, kompromisslose Frauen, zeigt aber auch die Einzigartigkeit, Zartheit und Verletzlichkeit des Lebens.

La Suza, selbst gebürtige Meißnerin, hat ihrer Heimatregion zwei Bilder gewidmet – „Anni“ mit der Ansicht des Spitzhauses und „Zuhause“ mit Blick auf den Meißner Dom.

**Sichern Sie sich einen der hochwertigen Kunstdrucke – streng limitiert  
auf je 100 Exemplare und handsigniert von La Suza.**

**Jetzt bestellen unter [www.ddv-lokal.de](http://www.ddv-lokal.de) / 0351 - 48 64 18 27**



# Durchschnittlicher Winter

## Bilanz der Winterdienstbereitschaft im Landkreis Meißen

Schnee, Eis und Glätte – das bedeutet für die Straßenmeistereien und Fremddienstleister des Landkreises Meißen immer höchsten Einsatz. Rund 1.100 Kilometer an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen betreuen die Einsatzkräfte jedes Jahr von Oktober bis erfahrungsgemäß Ende April, um den Autofahrern im Landkreis eine sichere Fahrt zu ermöglichen.

Im Rückblick auf den vergangenen Winter könnte man einen Rekord bei den Räum- und Streuleistungen erwarten. Doch das Kreisstraßenbauamt erklärte in seinem Bericht für die Periode 2020/2021, dass die Kennzahlen lediglich eine durchschnittliche Winterdienstsaison ausweisen.

Der Winterdienst benötigte für diesen Winter bis Ende Februar 2.733 Tonnen Salz. Die letzten zwölf Jahre lag der Streugutbedarf für einen Winter zwischen 750 und 7.000 Tonnen. Im Einsatz waren außerdem alle Mitarbeiterin-



Die Salzlagerrhalle in Katzenberg.

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

Doris Käthner

nen und Mitarbeiter der Straßenmeistereien des Landkreises, bis auf die Schlosser, sowie 16 verschiedene vom Landkreis beauftragte Fremddienstleister. Insgesamt waren die Fahrzeuge des Landkreis 10.211 Stunden im Einsatz (Stand: Ende Februar 2021). Der bisherige Rekord der letzten zwölf Jahre lag im Winter 2016/2021 bei 21.868 Fahrzeugstunden.

Bis Ende April werden die Straßenmeistereien die Winterdienstbereitschaft voraussichtlich abschließen. Neben dem Abbau der Winterdiensttechnik werden die Schneezäune wieder eingelagert. Darüber hinaus erledigen die Mitarbeiter letzte Arbeiten in den Salzlagern. „Wir freuen uns bereits auf den nächsten Winter, wenn wir wieder auf den Straßen im ganzen Landkreis unterwegs und durch den Schnee pflügen können“, so der Tenor der Winterdienstfahrer.

# COLOURING ENERGY

## DER UMWELT ZULIEBE:

### Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl

Umweltprämie\* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

### 50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

\* gültig bis 30.04.2021, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

[www.varo-direct.de](http://www.varo-direct.de)

COLOURING ENERGY

Wir sind trotz Lockdown für Sie da ...

... und beraten Sie gern  
zu Ihrer neuen Küche!

Jan Hülsbusch · Geschäftsführer

RUFEN SIE UNS VON 9:00 - 17:00 UHR AN

**Telefon (03 52 43) 33 80**

ODER SCHREIBEN SIE UNS EINE MAIL

**[kontakt@huelsbusch.com](mailto:kontakt@huelsbusch.com)**

**KÜCHEN**

PROFI-CENTER

**h**ülsbusch.com